

# Die Überwindung des wirtschaftlichen Ordnungsproblems: Reichweite und Grenzen von unterschiedlichen Ordnungstheorien<sup>1</sup>

Von Stephan Märkt

## Abstract

Economic theory has neglected the Hobbesian problem of order for a long time. Since the emergence of New Institutional Economics this has changed. The article discusses scope and limits of game theory, constitutional economics and Douglass C. North's institutional economics refer to their explanation of economic order. They will be compared with Max Weber's theory of order, a classic in social theory. Finally it will be demonstrated that the theoretical integration of these four approaches to a comprehensive theory of order is possible even though there are a number of unsolved problems.

## Zusammenfassung

Das Hobbessche Problem der Ordnung wurde innerhalb der Ökonomik als Untersuchungsgegenstand lange Zeit ausgeklammert. Dies hat sich seit dem Entstehen der Neuen Institutionenökonomik geändert. In diesem Beitrag werden die Ordnungserklärungen der Spieltheorie, der Konstitutionenökonomik und der Institutionentheorie von Douglass C. North auf Reichweite und Grenzen hin untersucht. Diese werden der Ordnungstheorie eines Klassikers der Sozialwissenschaft, Max Weber, gegenübergestellt. Abschließend wird gezeigt, dass eine theoretische Integration dieser vier Ansätze zu einer umfassenden Ordnungstheorie trotz zahlreicher offener Fragen möglich ist.

*JEL Classification: B4, D0, K4, P1*

---

<sup>1</sup> Ich danke den Fellows, Kollegiaten und wissenschaftlichen Gästen des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt für hilfreiche Kommentare, insbesondere Professor Dr. Hans G. Nutzinger und PD Dr. Thomas Petersen. Den drei anonymen Gutachtern bin ich ebenfalls zu großem Dank verpflichtet. Sie wiesen mich auf Ungenauigkeiten insbesondere im spieltheoretischen Abschnitt hin und regten mich zu einigen Erweiterungen an, so dass der Text an Gehalt und Aussagekraft erheblich gewann. Für mögliche verbliebene Fehler und Unklarheiten bin ausschließlich ich verantwortlich.

## 1. Die Fragestellung

Das Ordnungsproblem, das in der Sozialphilosophie und in der Soziologie als Hobbessches Problem bekannt und als relevantes Thema anerkannt ist, wurde innerhalb der modernen Wirtschaftswissenschaft lange Zeit als Untersuchungsgegenstand ausgeklammert. Die Neoklassik betrachtete das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage in Märkten und ging implizit davon aus, dass Abmachungen und Verträge tatsächlich eingehalten werden. Deren Zustandekommen und dauerhafte Realisierung suchte sie hingegen nicht zu erklären.

Mit dem Entstehen der Spieltheorie und der Konstitutionenökonomik als Teil der sich rasch ausbreitenden Neuen Institutionenökonomik hat sich diese Lage verändert: Nun streben auch Ökonomen nach einer Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von wirtschaftlicher Ordnung.<sup>2</sup> Dabei übertragen sie das Hobbessche Problem auf den Bereich der Wirtschaft und bauen ihre Analysen auf dem sog. ökonomischen Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens auf: Der Mensch wird als Homo oeconomicus modelliert, der rational unter bestimmten Informationsannahmen seinen Nutzen zu maximieren sucht bzw. gemäß seinen Präferenzen innerhalb von gegebenen Restriktionen handelt (vgl. Becker 1993).

Innerhalb der Wirtschaftswissenschaften wurde eine solche Sicht aber auch stets kritisiert. Insbesondere seit etwas mehr als zwei Jahrzehnten ist es der Nobelpreisträger Douglass C. North, der eine solche Kritik wieder wirksam in die Wirtschaftswissenschaft hineingetragen hat, nachdem sie lange Zeit brach lag.<sup>3</sup> So vertritt er die These, dass ein Staat und eine (zumindest hochgradig arbeitsteilige) Wirtschaft langfristig nicht bestehen können, wenn die Akteure in den zentralen Bereichen des Handelns ihren Eigennutz nicht in gewissem Maße einschränken. Folglich wirbt er für eine um moralische Motive erweiterte Verhaltenstheorie und eine Ordnungserklärung, welche die Wirtschaft nicht rein instrumentell als Arena des Tauschs zwischen ausschließlich eigennützi- gen Akteuren ansieht.

Der mittlerweile als Klassiker anzusehende Sozialwissenschaftler Max Weber vertritt eine ähnliche Sicht. Ihm zufolge bedürfen Wirtschaft und Staat neben dem Recht auch Normen und eines Legitimitätsglaubens, um langfristig existieren zu können. Aus seinen Schriften lässt sich eine ausgebaute Ordnungstheorie rekonstruieren, die in eine Methodologie bzw. Erkenntnistheorie

---

<sup>2</sup> Ordnung wird dabei mit Kliemt (1991: 191) als regelmäßige Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren bezeichnet. Daher werden im Weiteren die Begriffe Ordnungsproblem und Kooperationsproblem synonym verwendet.

<sup>3</sup> Zu erinnern ist insbesondere an die Position der amerikanischen Institutionalistin Veblen und Commons, die jedoch aufgrund ihrer angeblich theoriearmen Schriften innerhalb der Ökonomik über eine Außenseiterrolle nie hinaus kamen.

eingebettet ist und auf einer Handlungstheorie sowie einer Theorie der Interdependenz der Ordnungen aufbaut.

In den folgenden Kapiteln 2, 3, 4 und 5 werden diese vier Sichtweisen auf ihren Beitrag zu einer umfassenden und realistischen Ordnungstheorie hin untersucht. Dabei werden die Ansätze im Hinblick auf drei Punkte diskutiert. Erstens wird untersucht, welchen Blick sie aufbauend auf jeweiligen Handlungstheorien auf die Realität werfen und welche Einsichten hieraus für die Analyse des realen Ordnungsproblems resultieren. Damit verbunden ist zweitens die Frage, inwiefern allein aus dem Eigennutz heraus wirtschaftliche Ordnung erklärt werden kann und welchen Beitrag eine rationale Rekonstruktion von realen Phänomenen für eine umfassende Ordnungstheorie leistet. Drittens wird untersucht, ob eine dieser Theorien einen Alleinerklärungsanspruch erheben kann, oder ob es nicht vielmehr einer theoretischen Integration der unterschiedlichen Sichtweisen bedarf. Wenn dies der Fall ist, stellt sich die Frage, wie eine solche Integration aussehen könnte.

Mit der ausführlichen Diskussion der vier genannten Ordnungstheorien ist die weitgehende Ausblendung von anderen Ansätzen verbunden, die in diesem Zusammenhang ebenfalls zu diskutieren wären. Einige werden im Weiteren zumindest angedeutet, auf andere wird im Ausblick in Kapitel 6 hingewiesen. Dort wird abschließend auch gefragt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung für die Theorie der Wirtschaftspolitik ergeben.

## 2. Die Sicht der Spieltheorie

### 2.1 Die Wirtschaft als spontane Ordnung

Im Weiteren werden zunächst einige grundlegende Modelle und Ergebnisse der Spieltheorie dargestellt, die sich für eine umfassende Ordnungstheorie nutzbar machen lassen.<sup>4</sup> Die Spieltheorie modelliert die wirtschaftlichen Akteure als rationale Nutzenmaximierer und unterlegt ihre Untersuchungen mit unterschiedlichen Informationsannahmen. Ihre nicht-kooperative Variante analysiert, ob Kooperation in einer Welt ohne kooperationsfördernde Institutionen<sup>5</sup> wie staatlich gesetztes Recht oder Moral auch dann entsteht, wenn man von Akteuren ausgeht, die nicht von Natur aus ausschließlich kooperie-

---

<sup>4</sup> Es wird hingegen nicht das Ziel verfolgt, einen umfassenden Überblick über den aktuellen Forschungsstand der nicht-kooperativen Spieltheorie zu geben. Doch auch eine erweiterte Diskussion würde letztlich zu keinen grundlegenden Änderungen in der Argumentation führen.

<sup>5</sup> Unter Institutionen wird hierbei ein System miteinander verknüpfter, formeller und informeller Regeln einschließlich der Vorkehrungen zu deren Durchsetzung verstanden. Vgl. hierzu Richter / Furubotn (2003: 7).

ren. Angenommen wird vielmehr, dass die Individuen ihren Entschluss zu kooperieren einem Kosten-Nutzen-Kalkül unterziehen.

Die Spieltheorie untersucht das Ordnungsproblem anhand von strategischen Entscheidungssituationen, die durch einige allgemeine Merkmale gekennzeichnet sind. So hängt deren Ergebnis von den Entscheidungen mehrerer Akteure ab und alle Akteure sind sich dieser Interdependenz sowie der Tatsache bewusst, dass sich auch die anderen hierüber bewusst sind. Gesucht wird nach einem Lösungskonzept, das für jedes einzelne Spiel bestimmte Strategiekombinationen bzw. Werte auswählt, die als Lösung des speziellen Spiels betrachtet werden. Ist die Lösung so gestaltet, dass kein Spieler ein Eigeninteresse hat, von der eigenen Strategie abzuweichen, liegt ein Gleichgewicht vor. Von einem Nash-Gleichgewicht spricht man, wenn die Gleichgewichtsstrategien aller Spieler deren erwarteten Nutzen maximiert, vorausgesetzt, alle anderen Spieler spielen ebenfalls ihre Gleichgewichtsstrategien (Holler / Illing 2000: 10). Alle Spielzüge stellen dann wechselseitig beste Antworten dar, kein Akteur kann sich durch eine andere Strategie bei gegebenem Verhalten besser stellen.

Das Kooperationsproblem in der Wirtschaft wird in der spieltheoretischen Literatur am häufigsten anhand des Gefangenendilemmas und des Vertrauensproblems dargestellt. Mit dem Gefangenendilemma können die für das Ordnungsproblem so charakteristischen Anreizprobleme in aller Deutlichkeit aufgezeigt werden, die im Rahmen von simultanen Tauschakten entstehen. Im Gefangenendilemma ziehen Individuen einer Kooperation mit anderen Akteuren die Nicht-Kooperation vor, weil sie sich hierdurch individuell besser stellen. Zwar würden sie bei einer beiderseitigen Kooperation im Vergleich zur beiderseitigen Nicht-Kooperation jeweils einen höheren Nutzen erzielen. Die besondere Anreizkonstellation bewirkt jedoch, dass sie sich gegenüber der beiderseitigen Kooperation individuell durch Nicht-Kooperation noch besser stellen. Nicht-Kooperation ist im Gefangenendilemma folglich die dominante Strategie für beide Spieler, also unabhängig vom Handeln des jeweils anderen individuell am Vorteilhaftesten (Kliemt 1991: 185 ff.). Das Gefangenendilemmaspiel bleibt demnach ohne kooperative Lösung, denn in dessen klassischer Version treffen die Akteure lediglich ein Mal aufeinander, so dass man bei einer Nicht-Kooperation im nächsten Spiel nicht mit einer (Gegen-)Reaktion des anderen Akteurs zu rechnen hat. Zudem besteht keine Möglichkeit, den Interaktionspartner zu meiden. Ebenso fehlt eine externe Sanktionsinstanz, welche nicht-kooperatives Verhalten sanktioniert. Folglich ist es für beide Spieler rational, sich nicht-kooperativ zu verhalten und Abmachungen oder private Verträge nicht einzuhalten.

Auf modernen Märkten laufen jedoch zahlreiche Tauschgeschäfte zeitlich versetzt ab und bauen auf Vertrauensvorleistungen auf. So wird ein Zulieferer eine Ware häufig an den Empfänger senden in der Erwartung, dass im Nachhinein auch tatsächlich die Bezahlung erfolgt. Erfolgreiche Kooperation setzt

oftmals also die Überwindung eines Vertrauensproblems voraus. Dieses wird in der Spieltheorie nicht mehr in Gefangenendilemmaspielen, sondern in Vertrauensspielen analysiert. In diesen handeln die Spieler zeitlich versetzt anstatt gleichzeitig und ein Spieler hat gegenüber dem anderen eine Vorleistung zu erbringen (vgl. Güth/Kliemt 1995). Doch auch in einmal gespielten Vertrauensspielen resultiert unter bestimmten Informationsannahmen die beiderseitige Nicht-Kooperation als einzige Gleichgewichtslösung. Sind beide Spieler über den Spielbaum einschließlich der Auszahlungen vollständig informiert, wird Spieler 1 voraussehen, dass Spieler 2 die Vertrauensvorleistung nicht mit einer Gegenleistung beantworten wird, da dieser bei Abwesenheit eines externen Schiedsrichters keine Sanktionen zu befürchten hat. Insofern wird Spieler 1 gar nicht erst Vertrauen vorschießen, eine kooperative Lösung des Spiels bleibt aus. Die bisherige Argumentation legt folglich den Schluss nahe, dass das wirtschaftliche Ordnungsproblem ohne kooperationsfördernde Institutionen wie Recht und Moral nicht überwindbar ist.

Das Folk-Theorem für wiederholte (Gefangenendilemma-)Spiele deutet hingegen die Möglichkeit an, dass Kooperation auch durch sich selbst durchsetzende Vereinbarungen zwischen rationalen Nutzenmaximierern dauerhaft entstehen kann. Demnach existiert eine gewisse größere Klasse sowohl von nicht-kooperativen als auch von kooperativen Gleichgewichtsstrategien bei unendlicher Wiederholung von einzelnen Spielen. Kooperative Lösungen werden so zumindest möglich: Da das Verhalten in der Vergangenheit die Auszahlungsstruktur in der Zukunft beeinflusst, kann es rational werden, auf kurzfristige Gewinne aus der Nicht-Kooperation zu verzichten, um die langfristigen Gewinne aus der zukünftigen Kooperation mit demselben Partner abschöpfen zu können. In der erstmaligen formellen Ausformulierung des Theorems von Aumann (1960) wurde dessen Geltung zunächst für den Fall ausgearbeitet, dass die Spieler keine Diskontierung der Auszahlungen vornehmen. Gegen diese Version des Folk-Theorems wurde jedoch eingewendet, dass nicht alle Gleichgewichtsstrategien plausibel sind, da diese teilweise auf Sanktionsdrohungen aufbauen, die den Interessen der Spieler zumindest in einzelnen Teilspielen entgegenstehen.<sup>6</sup> Um die glaubwürdigen Drohungen und die plausiblen Gleichgewichtsstrategien zu erfassen, wurde schließlich das Konzept des teilspielperfekten Gleichgewichts entwickelt, das den Ausschluss von unplausiblen Nash-Gleichgewichten erlaubt (vgl. Selten 1965). Rubinstein (1979) konnte zeigen, dass das Folk-Theorem auch dann formuliert werden kann, wenn man das Nash- durch ein teilspielperfektes Gleichgewicht ersetzt. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass sich das Folk-Theorem auch um den Fall der Diskontierung erweitern lässt und abermals Bedingungen angegeben werden können für die Realisierung von kooperativen Gleichgewichtsstrategien (vgl. z. B. Fudenberg / Maskin 1986).

---

<sup>6</sup> Vgl. Friedman (2000).

Von Bedeutung ist nun, dass innerhalb der spieltheoretischen Modellwelt gerade die Formen der bedingten Kooperation plausible Gleichgewichtsstrategien darstellen.<sup>7</sup> Unbedingte Kooperation ist in einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern ohne staatlich gesetztes Recht oder Moral unvorteilhaft und leistet der Ausbeutung durch andere Vorschub (siehe hierzu auch Kliemt 1991).

In der Realität finden Interaktionen aber nicht oder nur höchst selten als unendlich oft wiederholte Geschäfte zwischen zwei oder mehreren Akteuren statt. Die Frage ist also, ob Kooperation auch in endlich oft wiederholten Spielen zu erwarten ist. Benoît und Krishna (1985) konnten zeigen, dass unter bestimmten Bedingungen das Folk-Theorem auch für solche endlich oft wiederholte Spiele gilt, falls diese mehr als ein Nash-Gleichgewicht aufweisen. In zahlreichen endlichen Spielen existiert allerdings lediglich eine Gleichgewichtsstrategie, und in solchen Fällen müsste sich nach dem Rückwärts-Induktions-Argument die beiderseitige Nicht-Kooperation als Gleichgewichtsstrategie ergeben (vgl. Luce/Raiffa 1957: 97 ff.). Zu fragen ist dann aber, warum in empirischen Konstellationen, die solchen Spielen zumindest sehr nahe kommen, dennoch kooperiert wird.

Manche Autoren suchen, dieses Paradox zwischen den aus der Modellwelt abgeleiteten Lösungen und den empirisch beobachtbaren Verhaltensweisen abermals durch veränderte spieltheoretische Modelle, nämlich durch Vertrauensspiele aufzulösen. So wird neben den bereits bekannten Spielertyp ein weiterer Typ eingeführt, der zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit intrinsisch zur Kooperation bereit ist, aber nach wie vor seine um diese Komponente erweiterte Nutzenfunktion zu maximieren sucht. Kooperation kann dann unter bestimmten Bedingungen sogar selbst in endlich oft wiederholten Vertrauensspielen bei unvollständiger Information über den Typ des Gegenübers rational werden. Eingeschränkt wird die Erklärungskraft dieses Modells aber dadurch, dass diese unterschiedlichen Typen von Akteuren recht willkürlich eingeführt werden. Darüber hinaus werden sehr unrealistische Informationsverarbeitungskapazitäten der Akteure angenommen. So wird deutlich, dass bereits in zweifach wiederholten Spielen extrem hohe Anforderungen an die Akteure gestellt werden, damit diese über Rückwärts-Induktion ihre individuell vorteilhafte Strategie ermitteln können.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Eine solche Gleichgewichtsstrategie, die glaubwürdige Drohungen enthält, ist die sog. Trigger-Strategie (vgl. Friedman 1971). Demnach wird damit gedroht, im Falle einer Nicht-Kooperation durch den anderen Spieler in allen nachfolgenden Teilspielen selbst mit Nicht-Kooperation zu antworten. Eine andere Gleichgewichtsstrategie ist Tit for Tat (Wie Du mir, so ich Dir), siehe hierzu Taylor (1997). Gegen die Plausibilität des Folk-Theorems ist insbesondere eingewendet worden, dass bedingt kooperative Strategien geschichtsabhängig sind und im Gleichgewicht an sehr lange zurück liegende Ereignisse anknüpfen. Vgl. hierzu Güth, Leininger und Stephan (1991). Dennoch zeigt das Folk-Theorem, dass Kooperation unter rationalen Nutzenmaximierern zumindest möglich ist.

Es lässt sich zusammenfassen, dass Kooperation dem Folk-Theorem zufolge bei unendlicher Wiederholung der Spiele zwar möglich, jedoch erstens an spezifische Bedingungen gebunden ist und zweitens nicht notwendigerweise entsteht. Drittens haben die meisten dauerhaften Geschäfte einen zeitlichen Endpunkt. Bei endlicher Spielwiederholung gilt unter bestimmten Bedingungen das Folk-Theorem ebenfalls, für zahlreiche Spiele allerdings nicht. Darüber hinaus können Anreize zur Kooperation auch in endlich oft wiederholten Vertrauensspielen entstehen. Allerdings muss in diesem Fall die Annahme eines universal anzutreffenden nutzenmaximierenden Verhaltens aufgegeben und teilweise durch eine Erweiterung der Nutzenfunktion zugunsten einer intrinsischen Motivation zur Kooperation ersetzt werden.

Trotz der angeführten Argumente zugunsten der Entstehung von Kooperation in einer Welt ohne Recht und Moral ist einschränkend festzuhalten, dass letztlich eine hohe Arbeitsteilung in einer solchen Welt ausbleiben muss. Denn die durch die Spieltheorie hergeleiteten Kooperationen finden stets als dauerhafte Geschäfte zwischen denselben Personen statt. Die Entstehung von einmal oder endlich oft wiederholter Kooperation (bei Annahme universaler Nutzenmaximierung) zwischen einander nicht näher bekannten Akteuren kann hingegen nicht dargelegt werden. Doch stellt gerade der endlich oft wiederholte Tausch zwischen einander nicht näher Bekannten das Kennzeichen der modernen, auf Arbeitsteilung beruhenden Wirtschaft dar, die über eine Netzwerkökonomie hinausgeht.<sup>9</sup> Erweiterte spieltheoretische Modelle bringen letztlich keine grundlegend anderen Ergebnisse hervor, auch wenn sie einen höheren Bestand an Kooperation herzuleiten vermögen.

Führt man beispielsweise zusätzlich eine Option zur Abwanderung ein, können solche Argumente für die Entstehung einer noch höheren Arbeitsteilung geltend gemacht werden. Die Tatsache, dass man seinen Interaktionspartner selbst aussuchen kann, mache es lohnenswert, sich eine Reputation als glaubwürdiger Akteur aufzubauen (vgl. z. B. Tullock 1985). Allerdings sind die aus einem Reputationsaufbau möglich gewordenen Tauschakte lediglich innerhalb von kleinen überschaubaren Gruppen realisierbar. Ansonsten ist man von den anderen Akteuren nicht eindeutig bzw. nur zu sehr hohen Informationskosten als glaubwürdiger Kooperationspartner identifizierbar. Die Option zur Abwanderung ermöglicht jedoch auch Kooperation in großen Gruppen, wie Schüßler (1991) gezeigt hat. So könnten sich durch Wiederholung der Tauschakte Stammbindungen herausbilden, welche die bereits erwähnten fortlaufend wiederholten Kooperationen zwischen denselben Akteuren darstellen. Die Entstehung von Kooperation ist folglich nicht ausschließlich auf kleine überschaubare Gruppen beschränkt. Allerdings handelt es sich bei diesen Stamm-

---

<sup>8</sup> Zu Reichweite und Grenzen von solchen spieltheoretischen Modellen siehe Güth / Kliemt (1995: 58 f.)

<sup>9</sup> Vgl. hierzu North (1990).

bindungen eben um die bekannten unendlich oft wiederholten Kooperationen zwischen denselben Akteuren, so dass diese nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Arbeitsteilung beitragen.

Es ist aber zumindest theoretisch möglich, dass eine große Gruppe neben Stammbindungen vor allem aus sich überlappenden Netzwerken besteht und die Arbeitsteilung durch über die Netzwerkgrenzen hinaus stattfindende Kooperationen abermals ausgedehnt werden kann (vgl. z. B. Bendor/Mookherjee 1987). Doch erstens müssen hohe Kosten aufgewendet werden, um Mittelsmänner zu finanzieren, die ihrerseits nach vertrauenswürdigen Interaktionspartnern aus anderen Netzwerken suchen. Diese Kosten verhindern dann eine weitere Zunahme der Arbeitsteilung. Zweitens verlangen Kleingruppen letztlich doch mehr oder weniger starke und starre Grenzen zwischen einander, um langfristig stabil sein zu können. Hieraus erwachsen der Arbeitsteilung wiederum recht enge Grenzen (vgl. Kliemt 1986: 354).<sup>10</sup>

## 2.2 Reichweite und Grenzen

Die Spieltheorie leistet durch ihre exakte und klare Analyse des Ordnungsproblems einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Ordnungstheorie. Aufgrund ihrer Methode ist sie in der Lage, die Implikationen von unterschiedlichen Annahmen (Informationsstand, Möglichkeit zur Abwanderung, etc.) auf die dauerhafte Realisierung von Kooperation abzuleiten. Versteht man unter einer Erklärung die Übereinstimmung von Theorien mit den Tatsachen (Popper 1995: 137 ff.), dann leistet die Spieltheorie streng genommen keinen wesentlichen Beitrag zu einer umfassenden Ordnungserklärung. Allerdings gelingt es der Spieltheorie gerade durch die einseitige Steigerung von realen Aspekten des Ordnungsproblems, einige der empirisch bedeutsamen Anreizprobleme von Kooperation und letztlich auch die Überwindung derselben deutlich herauszuarbeiten. Insofern tragen die spieltheoretischen Modelle gerade dadurch zu einer plausiblen Ordnungserklärung bei, indem sie zentrale Aspekte des Handelns und der Kooperation künstlich steigern und andere ausblenden.

Beispielsweise wird das Kooperationsproblem überspitzt formuliert. In der Realität folgen die Individuen doch eher Routinen, als dass sie in jeder einzelnen Situation abwägen, ob sie kooperieren sollen oder nicht. Darüber hinaus sind auch die unterstellten Informationsannahmen über das Verhalten der anderen Akteure oftmals sehr unrealistisch. Allerdings leuchten die Ergebnisse der spieltheoretischen Modelle unmittelbar ein, vor allem wenn sie auf die Bedeutung des Schattens der Zukunft für die Entstehung von Kooperation hinweisen. Reale Menschen stellen zwar solche komplizierten Berechnungen

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu auch Milgrom/North/Weingast (1997).



nicht an bzw. betrachten nicht den kompletten möglichen Spielbaum, um zu solchen Schlüssen zu gelangen. Vielmehr halten sie sich meist an Faustregeln, da ihnen insbesondere die notwendige Information fehlt. Dennoch zeigen die spieltheoretischen Modelle idealtypisch auf, wie ein solcher Schatten der Zukunft wirken kann. Sie weisen zudem auf die grundlegenden Faktoren hin, welche Kooperation rational machen können, auch wenn – oder gerade weil – sie auf sehr unrealistischen Annahmen aufbauen. Die Spieltheorie ist somit in der Lage, die Herausbildung eines Teilbereichs von realer Kooperation zumindest annäherungsweise gut darzulegen.

Die Klarheit der Aussagen, zu der die Spieltheorie gelangt, wird allerdings durch die Ausblendung von anderen relevanten Aspekten der Kooperation erkaufte. So lassen die unterstellten Verhaltensannahmen insbesondere den Blick auf die kognitiven Grundlagen des Handelns außer Betracht. Zahlreiche Individuen unterlegen ihre Entscheidung über Kooperation oder Nicht-Kooperation aber nicht nur mit einem Kosten-Nutzen-Kalkül, sondern machen ihre Entscheidungen vielmehr von bestimmten Wahrnehmungen von der Umwelt und daraus abgeleiteten Weltansichten abhängig. Die Nutzenmaximierung stellt dann nur eine mögliche Verhaltensorientierung dar. Beispielsweise wird eine Kooperation auch aufgrund von Merkmalen wie Zugehörigkeit zu bestimmten Netzwerken unterlassen, selbst wenn der Tausch zu Spezialisierungsgewinnen führen würde.<sup>11</sup> Aus motivationspsychologischer Perspektive wäre hinzuzufügen, dass sich manche durch den Umgang mit bestimmten Individuen in ihrer Selbstbestimmung beeinträchtigt fühlen können und ihre Motivation zur Kooperation aus diesem Grund abnimmt. Solche Aspekte der Kooperation lassen sich mit Hilfe des Rational Choice Ansatzes nicht erfassen, es sei denn, man verfällt der Verführung der Tautologisierung.

Mit diesen Argumenten ist schließlich die Frage verbunden, welchen Wert eine rationale Rekonstruktion von realen Phänomenen hat. Bedeutet eine solche Vorgehensweise eine nennenswerte Weiterentwicklung der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis? Die bisherige Diskussion hat ergeben, dass diese Sicht teilweise vertreten werden kann. Zum einen wird aufgezeigt, aus welchen Gründen sich bestimmte Phänomene nicht herausbilden. Zum anderen wird dargelegt, welche Faktoren zu eben einer solchen Entstehung beitragen können. Vorsicht geboten ist hingegen, wenn diese Erklärungen nur auf einen Teil der realen Phänomene zutreffen. Aufbauend auf einer solch einseitigen Sicht kann es dann zu Fehlschlüssen in bezug auf die bewusste und aktive Gestaltung der Wirtschaft durch die Politik kommen. So müsste beispielsweise untersucht werden, welche Wirkungen einige aus der Spieltheorie abgeleiteten Politikmaßnahmen wie die gezielte Beeinflussung der Siedlungsdichte und Gruppengröße (Raub/Voss 1986) haben, wenn man die Individuen kognitionstheoretisch oder motivationspsychologisch betrachtet. Welche Folgen er-

---

<sup>11</sup> Siehe hierzu die Studie von Weber (1988a).

geben sich, wenn solche Maßnahmen aufgrund von bestimmten Weltansichten oder Motivationen durch die Akteure abgelehnt werden?

### 3. Die Sicht der Konstitutionenökonomik

#### 3.1 Die Wirtschaft als rechtlich geschützte und gestützte Ordnung

Auch die Konstitutionenökonomik baut auf dem Rational Choice Ansatz auf. Zentral für diesen Ansatz ist die Kritik am neoklassischen Allokationsdenken, dem die vergleichende institutionelle Analyse entgegengesetzt wird.<sup>12</sup> Ziel der Wirtschaftspolitik könne nicht sein, konkrete allokativen Ergebnisse herbeizuführen. Vielmehr habe sich der Staat darauf zu beschränken, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen bereitzustellen, innerhalb denen die Individuen Tauschvorteile realisieren können. Damit wird also das Recht als kooperationsfördernde Institution in die Analyse eingeführt. Wie man sich die Entstehung und Aufrechterhaltung einer solchen rechtlich geschützten und gestützten Wirtschaft allein aus dem Eigennutzkalkül heraus denken kann, stellt eine Unterfrage innerhalb des breit angelegten konstitutionenökonomischen Forschungsprogramms dar, der sich insbesondere James M. Buchanan gewidmet hat. Buchanan sucht hierbei eine rationale Rekonstruktion der Entstehung und Aufrechterhaltung von Staat und Wirtschaft zu leisten. Er will seine Analyse ausdrücklich nicht als Beitrag zur historischen Forschung bzw. realen Rekonstruktion verstanden wissen.<sup>13</sup> Doch zeigt sich, dass gerade eine solche Vorgehensweise wichtige Einsichten für die Formulierung einer umfassenden Ordnungstheorie liefert, auch wenn sie letztlich nicht vollständig zu überzeugen vermag und erst die sorgfältige Auseinandersetzung mit ihr geeignete Politikimplikationen zulässt.

Buchanan sucht in seiner Analyse die Nähe zum Werk von Thomas Hobbes. Wie Hobbes geht auch Buchanan (1975: 69 ff.) von einer nicht geordneten Anarchie aus, in der die Menschen eigennützig und rücksichtslos jede Möglichkeit nutzen, um sich durch Raub oder Diebstahl besser zu stellen. Im Unterschied zu Hobbes sieht Buchanan jedoch die Akteure mit unterschiedlichen Präferenzen und Kapazitäten (Fähigkeiten, Talente, etc.) ausgestattet, so dass es durchaus auch zu Herrschaftsverhältnissen kommen kann. Dennoch sei auch die Einigung auf einen Rechtsschutzstaat allein aus dem individuellen Nutzenkalkül heraus möglich.

---

<sup>12</sup> Zu einem Überblick über die Konstitutionenökonomik vgl. Buchanan (1990).

<sup>13</sup> Insofern stellt sich auch die Frage, ob man sich in der Realität selbst eine Verfassung geben kann, wenn man doch bereits in eine Gruppe mit einer bestehenden Verfassung hineingeboren wird, im vorliegenden Zusammenhang nicht. Zu solchen Fragen siehe z. B. Vanberg (2001).

Im Gegensatz zu Hobbes' Konzeption entstehe nämlich zunächst einmal ein natürliches Gleichgewicht. Dieses ergebe sich, wenn sich die Individuen weder durch zusätzlichen Raub und Diebstahl noch durch zusätzliche Produktion und Verteidigung der Güter besser stellen können. Folglich lohnt es sich für die Akteure nicht mehr, ihre Ressourcen auf andere Verwendungsrichtungen umzuschichten. Falls zumindest einige Individuen von einer Abrüstung profitieren, und diese die Verlierer einer solchen Maßnahme entschädigen könnten, würden sich rationale Akteure in einem nächsten Schritt auf den Verzicht von Raub und Diebstahl einigen, und die freiwerdenden Kräfte für den friedlichen Austausch von Gütern nutzen. In diesem Zusammenhang müssten auch die Verfügungsrechte an den zu handelnden Gütern festgelegt werden, um sie übertragbar und tauschbar zu machen.

Die Verfügungsrechte setzten sich allerdings nicht ohne externen Schutz durch. So entstehe in einer großen Gruppe von rationalen Nutzenmaximierern ein Sanktionsdilemma: Zwar profitiert jeder von einer Sanktion eines Regelumgehenden durch einen Dritten. Doch wird der Sanktionierende für seinen Aufwand nicht entgolten, so dass keiner einen Anreiz zu solchen Sanktionen hat (Buchanan 1965). Das Kollektivgut ‚Rechtssicherheit‘ wird auf der privaten Ebene folglich nicht bereitgestellt. Aus diesem Grund werden sich nach Buchanan rationale Individuen darauf einigen, einen Rechtsschutzstaat zu errichten und ihn mit der Sanktion von Regelbrechern zu betrauen. Mit der resultierenden Rechtssicherheit entstehe schließlich auch eine geordnete arbeitsteilige Wirtschaft, in der es insbesondere zum endlich oft wiederholten Tausch auch zwischen einander nicht näher bekannten Akteuren kommt. Rechtssicherheit werde hierbei durch die Strategie von Strafe und Abschreckung von potentiellen Regelumgehenden erreicht. Die Konstitutionenökonomik geht folglich davon aus, dass die Akteure nicht nur innerhalb von gegebenen Regeln, sondern auch in bezug auf die Befolgung der Regeln selbst gemäß Anreizen handeln. Daher habe der Staat in einer solchen Welt auch an den Anreizen anzusetzen, um die Einhaltung der Regeln wahrscheinlicher zu machen. Neben dem Rechtsschutzstaat werde zudem ein Leistungsstaat errichtet, der Steuern erhebt und Kollektivgüter bereitstellt. Auch diese Einigung kann nach Buchanan aus individuellen Kosten-Nutzen-Entscheidungen hergeleitet werden.

Letztlich sei also, teilweise gebunden an gewisse Bedingungen, sowohl die Entstehung und Aufrechterhaltung des Rechtsschutzstaates als auch des Leistungsstaates und schließlich der arbeitsteiligen Wirtschaft aus dem individuellen Eigennutz ableitbar. Buchanans imponierendes Theoriegebäude, das an dieser Stelle lediglich in Fragmenten nachgezeichnet werden konnte, weist neben einigen Vorteilen allerdings auch Grenzen auf.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Zu anderer Kritik an Buchanan, die im Weiteren nicht diskutiert wird, siehe Leschke (1993: 84 ff.).

### 3.2 Reichweite und Grenzen

Wie die Spieltheorie blendet nämlich auch die Konstitutionenökonomik zahlreiche kognitive und motivationale Aspekte des Ordnungsproblems aus. So hängt sowohl die Möglichkeit, sich auf die Errichtung eines Rechtsschutzstaates zu einigen, als auch die Durchsetzung des Rechts empirisch oftmals von solchen kognitiven und motivationalen Aspekten ab, wie dies in ähnlicher Form bereits für den Fall der Kooperation in einer Welt ohne Recht und Moral aufgezeigt wurde.

Dieser einseitige Blick auf das Ordnungsproblem liefert allerdings Erkenntnisse, die nur auf einem solchen Weg erzielt werden können. Insbesondere werden die Anreizprobleme der Bereitstellung der Kollektivgüter sowie die staatlichen Durchsetzungsprobleme des Rechts in einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern in einem Gesamtzusammenhang betrachtet. So konnte die Konstitutionenökonomik differenzierte Argumente über die Möglichkeit der Entstehung und Aufrechterhaltung von Staat und Wirtschaft in einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern vorlegen. In der Nachfolge ist es schließlich möglich geworden, sich mit diesen Argumenten auseinander zu setzen und dadurch zu einem Urteil über deren Plausibilität zu gelangen.

So lässt sich zum einen zeigen, dass die These, aus dem Naturzustand könne aufbauend auf eigennützligen Handlungen ein Rechtsschutzstaat errichtet werden, nicht haltbar ist. Denn die Abrüstung sowie der Akt der Errichtung des Rechtsschutzstaates stellen in einer solchen Welt selbst Kollektivgüter dar.<sup>15</sup> In einer von rationalen Nutzenmaximierern bevölkerten Welt werden diese beiden Güter jedoch nicht privat bereitgestellt. Denn es ist rational, auf den Beitrag der anderen zu hoffen, während man sich selbst als Trittbrettfahrer verhält. Abrüstung und Errichtung eines Staates dürften streng genommen also gar nicht erst entstehen. Konsequenterweise kann auch die Entstehung von Staat und arbeitsteiliger Wirtschaft nicht allein aus dem Eigennutzkalkül heraus erklärt werden.

Auch sprechen gewichtige Argumente gegen die Auffassung, eine arbeitsteilige Wirtschaft könne in einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern (durch den Rechtsschutzstaat) aufrechterhalten werden. Denn in einer solchen Umgebung werden Staat und Wirtschaft aus zwei Gründen wieder untergraben. Zum einen wird derselbe Homo oeconomicus, der noch der Abrüstung und der Errichtung des Staates zugestimmt hat, diesen sowie die arbeitsteilige Wirtschaft Schritt für Schritt durch sein nutzenmaximierendes Verhalten wieder destabilisieren. Zum anderen tritt der Staat, ist er einmal entstanden, den Bürgern als eigenständige Partei gegenüber. Dessen Repräsentanten suchen in der Folge selbst, ihren Nutzen zu maximieren.

---

<sup>15</sup> Zum Kollektivgutproblem der Abrüstung vgl. bereits Parsons (1949: 93).

So werden eigeninteressierte Akteure versuchen, das Recht möglichst häufig zu umgehen, falls sie sich dadurch noch besser stellen können als durch die Befolgung des Rechts. Entweder versuchen die staatlichen Akteure, diesem Verhalten von vornherein durch Androhung von hohen Strafen und durch tatsächliche Sanktion Einhalt zu gebieten. Hierzu müsste allerdings ein großer Teil der Bevölkerung in den Staatsdienst aufgenommen werden, um den zahlreichen Regelumgehungen nachgehen zu können. Der Arbeitsteilung werden hierdurch aber wieder recht enge Grenzen gesetzt. Oder aber nutzenmaximierende Akteure werden selbst die Regeln übertreten, wenn dies einen höheren Nutzen nach sich zieht als die Wahrnehmung der Pflicht als Staatsdiener. So werden nutzenmaximierende Richter das Recht nach ihren eigenen Präferenzen Schritt für Schritt ändern,<sup>16</sup> ohne die Wünsche der Bürger zu berücksichtigen. Nutzenmaximierende Polizisten werden empfänglich für Korruption – zumindest ab einer gewissen Relation zwischen eigenem Einkommen und Bestechungssumme.<sup>17</sup> Entsteht ein institutionelles Vakuum, treten unter bestimmten Bedingungen mafiaähnliche Organisationen an die Stelle des Rechtsschutzstaates und suchen eine private Rente aus der Bereitstellung von Sicherheit zu ziehen.<sup>18</sup> Möglich ist aber auch, dass sich die Polizei zu einem Staat im Staate aufbaut und ihrerseits versucht, die Bürger auszubeuten und Gewinne aus deren Tauschengagementen abzuschöpfen. Diese Tendenzen wiederum werden bei den Bürgern Gegenmaßnahmen provozieren, sofern diese aus dem Beherrschtwerden einen niedrigeren Nutzen ziehen, als wenn sie die Möglichkeit zum freien Tausch innerhalb einer rechtlich geschützten und gestützten Wirtschaft haben. Hierzu müssen sie allerdings das Problem kollektiven Handelns überwinden, das vor allem in großen Gruppen besonders zum Tragen kommt.

A priori lässt sich ein konkretes Szenario nicht ermitteln. Es ist aber plausibel anzunehmen, dass in einer solchen Welt permanent Konflikte auf den unterschiedlichen Ebenen ausgetragen werden, die nicht zum Stillstand kommen, da nutzenmaximierende Individuen nicht freiwillig auf die Ausnutzung von Möglichkeiten der privaten Besserstellung verzichten. Tendenzen in die eine Richtung werden immer wieder Gegenteilstendenzen provozieren. Bindet

---

<sup>16</sup> Vgl. hierzu sogar Buchanan (1975: 207) selbst.

<sup>17</sup> Bestechung kann zwar zu einem bestimmten Grad durch höhere Gehälter eingedämmt werden. Doch wird ein solches Argument in seiner Relevanz dadurch eingeschränkt, dass in einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern die Annahme einer Bestechungssumme nach wie vor einer Kosten-Nutzen-Kalkulation unterworfen wird und daher immer wieder als Option in Frage kommt. Darüber hinaus erhöht sich trotz eines hohen Gehalts in einigen – zudem sehr zentralen – Bereichen der Anreiz zur Korruption, da die Bestechungssummen wegen der Bedeutung von bestimmten Entscheidungen exorbitant steigen. In diesen Bereichen können bereits einige wenige Bestechungen dazu führen, dass der Staat seiner ordnungsstiftenden Aufgabe nicht mehr nachkommen kann.

<sup>18</sup> Für den Fall Russlands der 1990er Jahre siehe Voigt/Kiwit (1995).

sich zumindest eine kritische Masse von Akteuren nicht freiwillig an kooperative Normen, kann die Verfassung nicht mehr durchgesetzt werden.<sup>19</sup>

Zudem ist es plausibel anzunehmen, dass es zu Übertragungseffekten vom Leistungs- auf den Rechtsschutzstaat kommt. Denn auch der Leistungsstaat tritt dem Bürger als eigenständige Partei mit eigenen Interessen gegenüber. In einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern suchen die Repräsentanten des Staates jede Möglichkeit auszunutzen, um ihre politische Macht auszudehnen oder bürokratische Renten zu erzielen.<sup>20</sup> Die Ausweitung des Staatssektors ist die Folge.<sup>21</sup> Aus der Expansion des Leistungsstaates resultiert wiederum, dass die Bürger die veränderten Gesetze nicht mehr einhalten, wenn sie sich durch diese zu sehr beeinträchtigt fühlen. Zudem werden immer mehr Bürger die neuen Gesetze unabsichtlich übertreten, wenn sie über die Vielzahl an Regelungen nicht mehr ausreichend informiert sind (vgl. hierzu Bernholz 1981: 97 ff.).

Diese beiden grundlegenden Kritikpunkte an der konstitutionenökonomischen Ordnungstheorie führen letztlich zum Schluss, dass die arbeitsteilige Wirtschaft weder als gänzlich aus dem Eigennutz entstanden noch als auf diesem aufbauend stabilisiert gedacht werden kann. Gerade dieses Ergebnis legt jedoch den zentralen positiven Aspekt der Konstitutionenökonomik dar. Schließlich ist eine solche fundierte Argumentation erst möglich geworden, weil die Konstitutionenökonomik eine gegenteilige und ausführlich ausgebreitete Hypothese vorgelegt hat.<sup>22</sup>

Buchanan ist sich allerdings selbst im Klaren darüber, dass eine solche Ordnungstheorie nicht vollständig überzeugen kann.<sup>23</sup> Doch konnte er keine plausible alternative Ordnungstheorie anbieten. Sein Versuch, auch noch die Moral

---

<sup>19</sup> Zu einer evolutionsökonomischen Illustration dieses Phänomens siehe Witt (1993).

<sup>20</sup> Zu empirischen Studien siehe Bernholz (1981) oder Moe (1991).

<sup>21</sup> Vgl. hierzu insbesondere Petersen (1996). Aus dem Fakt, dass die Konstitutionenökonomik als Teil der Public Choice Theorie die Entstehung eines schlanken Leistungsstaates zu erklären sucht, andererseits mit der Public Choice Theorie auch die Ausweitung dieses Leistungsstaates aufgezeigt wird, schließen einige Autoren auf einen logischen Widerspruch innerhalb der Public Choice Theorie. Vgl. hierzu Faber/Manstetten/Petersen (1997: 462).

<sup>22</sup> So bleiben insbesondere Parsons (1949) und Durkheim (1999) in deren Kritik an solchen Ordnungslösungen doch auf einem recht wenig ausgeführten Niveau, auch wenn sie ohne Zweifel den Kern einer plausiblen Kritik an diesen Ordnungserklärungen bereits trafen. Allerdings sind ihnen solche Ordnungslösungen auch noch nicht in der Ausführlichkeit vorgelegt worden, wie dies Buchanan mittlerweile getan hat.

<sup>23</sup> Dies legt er bereits in Buchanan (1975) dar, wenn er auf das Problem des ausufernden Staatswachstums hinweist, nachdem sich rationale Nutzenmaximierer auf einen Minimalstaat geeinigt haben. Und in Buchanan (1992) geht er auf die Probleme der Rechtsdurchsetzung ein, die sich in einer Welt von rationalen Nutzenmaximierern ergeben.

in Kategorien der Kosten-Nutzen-Kalkulation auszudrücken (Buchanan 1992), ist ein Schritt in eine solche (unplausible) Richtung. Denn einerseits begibt er sich hierdurch in aus einer Tautologisierung resultierende Erklärungsprobleme,<sup>24</sup> andererseits bleibt eine solche Erklärung unterkomplex.<sup>25</sup>

Viktor J. Vanberg hat ebenfalls zahlreiche Beiträge zur Formulierung eines konsistenten konstitutionenökonomischen Forschungsprogramms geliefert. Eine eigene Ordnungstheorie stand dabei zwar nicht im Mittelpunkt, doch hat er sich auch mit diesem Problem beschäftigt und zumindest eine eigene Ordnungslösung angedeutet. Vanberg akzeptiert die Kritik an auf dem Rational Choice Ansatz aufbauenden Ordnungserklärungen, sucht aber gleichzeitig darzulegen, dass aus dieser nicht der Schluss zu ziehen ist, Staat und Wirtschaft könnten nicht ausschließlich auf dem Eigennutz aufbauen.

Sehe man den Menschen als Akteur an, der nicht situativ, sondern lediglich auf Basis von Verhaltensregeln sein eigenes Interesse verfolgt (vgl. Vanberg 1998a), entschärfe sich das Ordnungsproblem. Das reale Individuum verzichte unter bestimmten Umständen bewusst auf die Umgehung der Rechtsregeln, um die bei einer situativen Handlung anfallenden Entscheidungs- und Informationskosten einzusparen. Langfristig folgten die Akteure solchen Verhaltensregeln, die die höchste Auszahlung erwarten lassen (vgl. Vanberg 1998b). Aufgabe des Staates müsse es daher sein, eine Umwelt zu schaffen, in der die Menschen kooperative gegenüber nicht-kooperativen Routinen bevorzugen. Dieses Ziel sei ausschließlich über die Suche und Implementierung von geeigneten Spielregeln zu realisieren. Die Spielregeln wiederum seien am ehesten durchzusetzen, wenn der Staat durch die Strategie von Strafe und Abschreckung glaubwürdige Anreize zur Kooperation setzt und nicht-kooperative Routinen verteuert.

Mit diesem Argument nähert sich Vanberg einer realistischen Ordnungstheorie wesentlich an, obgleich auch er einige Aspekte vernachlässigt. In der Tat werden wohl die meisten Handlungen als Routinen ausgeführt und nicht für jede einzelne Situation neu durchdacht. Doch ist zu fragen, ob sich hierdurch ein entscheidender Unterschied zur Ordnungslösung von Buchanan ergibt. Ist es tatsächlich möglich, derart hohe Strafen anzusetzen, dass nicht-kooperative Routinen sich nur in geringem Maße herausbilden können? Damit dies geschieht, bedarf es doch abermals eines effizienten Staatsapparats, dessen Diener ihren Pflichten folgen, und die ihre Aufgabe effektiv erledigen. Wie aber sollte es gelingen, eine kritische Masse von nicht-kooperativen Routinen folgendenden Individuen wirksam abzuschrecken und zu sanktionieren? Mit gleichem Recht lässt sich behaupten, dass sich nicht-kooperative Routinen herausbilden, da nahezu jede Umwelt eine solche Entwicklung zulässt. Insofern sind auch Vanbergs Argumente letztlich nicht vollständig überzeugend.

---

<sup>24</sup> Zu solchen vgl. Trapp (1986: 35).

<sup>25</sup> Dies zeigt sich in vollem Ausmaß in den Abschnitten 4 und 5.

Verlässt man die Modellwelt des reinen Eigennutzes, lässt sich ein weiterer Punkt gegen die Konstitutionenökonomik anführen, der bereits weiter oben kurz angedeutet worden ist. So hat Bruno S. Frey überzeugend dargelegt, dass sehr ‚harte‘ Verfassungen, die auf hohen Strafen aufbauen, bereits existierende Werte wie Gemeinsinn verdrängen und somit das Gegenteil von dem bewirken können, was mit ihnen ursprünglich beabsichtigt worden ist. Nach Frey (1997: 23 f.) ist die (Re-)Produktion von solchen Werten nämlich stets auch mit motivationspsychologischen Prozessen verbunden: Nehmen beispielsweise Individuen eine von außen kommende Intervention wie sehr hohe Strafen als Missachtung der eigenen Beweggründe wahr, so verminderten diese ihren Einsatz und mithin einen bereits bestehenden Gemeinsinn. Stattdessen würden sie aus Protest die Rechtsregeln zu umgehen versuchen. Dieses Argument zeigt abermals, dass eine rationale Rekonstruktion von realen Phänomenen nicht nur zu mehr Wissen führt, sondern auch den Boden für negative Entwicklungen bereiten kann, wenn hieraus Politikimplikationen abgeleitet werden, ohne dass man sich über den Realitätsgehalt der unterstellten Annahmen klar wird.

#### **4. Die Sicht der Institutionentheorie von Douglass C. North**

##### **4.1 Die Wirtschaft als eine durch formelle und informelle Institutionen geschützte und gestützte Ordnung**

Douglass C. North würde der hier ausgebreiteten Kritik an der Konstitutionenökonomik zustimmen, erhebt er doch ähnliche Einwände gegen die neoklassische Theorie des Staates. Nach North steht zunächst einmal jeder Staat und jede Wirtschaft vor dem Problem, die Transaktionskosten möglichst niedrig zu halten, um funktionsfähig zu sein. Aufbauend auf den Schriften von Ronald Coase sieht er insbesondere in effizienten staatlichen Rechtsregeln das Instrument, beim Tausch anfallende Betriebskosten des Wirtschaftssystems wie Messkosten sowie Durchsetzungskosten von Verträgen zu senken, indem deren Umgehung durch den Staat bestraft wird.<sup>26</sup> Allerdings sei kein Rechtschutzstaat in der Lage, das Recht durchzusetzen, wenn die Individuen permanent das Recht zu umgehen suchen (vgl. North 1988: 46 f.). Zu untersuchen sei also, warum Individuen nicht betrügen oder stehlen, wenn die Wahrscheinlichkeit der Bestrafung im Vergleich zum möglichen Gewinn minimal ist. Um dies darzulegen, erweitert North die ökonomische Handlungstheorie und seine

---

<sup>26</sup> Zwar zeigen Milgrom/North/Weingast (1997), dass im Mittelalter auch private Rechtssprechung Tausch über längere geographische Strecken hinweg ermöglichte. Doch war der Erfolg dieses Systems an Bedingungen gebunden, die lediglich in überschaubaren Gruppen realisiert sind. In großen Gruppen hingegen kann kaum zuverlässige Information (z. B. Ergebnisse von Rechtssprechungen) über fremde Tauschpartner gesammelt und weitergegeben werden, wie dies durch den Reputationsmechanismus zusammen mit der privaten Rechtssprechung im Mittelalter der Fall war.



Ordnungserklärung um kognitive und motivationale Aspekte und mithin seinen Blick auf die Realität.

Nach North bauen moderne Marktwirtschaften sowohl auf einer effektiven staatlichen Rechtsdurchsetzung als auch auf einem Glauben an die Legitimität des Rechts und des Staates sowie ethischen Normen auf. Letztere kommen nach North in den informellen Institutionen zum Ausdruck, welche die Verfassung und das Recht als die formellen Institutionen in deren Wirksamkeit zu unterstützen haben. Normen seien hauptsächlich Regeln, die von Ideologien abgeleitet werden. Ideologien (bzw. Kultur) reduzierten die Komplexität der Problemumwelt und sorgten dafür, dass Individuen überhaupt handlungsfähig werden. Da es keine wahre Theorie über die Welt gebe, die beweisbar ist, bauten die Menschen ihre Entscheidungen auf mentalen Modellen auf, die aus subjektiven Wahrnehmungen von der Umwelt abgeleitet werden. Diese mentalen Modelle stellten die interne Repräsentation der kognitiven Systeme dar, mit denen die Individuen ihre komplexe Umwelt interpretieren. Entwickelt hätten sich diese im Rahmen eines induktiven Lernprozesses: Von den besonderen Erfahrungen sei auf das Allgemeine geschlossen und zu generellen Erklärungen und Theorien über die Umwelt übergegangen worden. Zahlreiche Erfahrungen seien dabei explizit und implizit als Wissen in Verhaltensregeln an die nachfolgenden Generationen weitergegeben worden.

Die aus den mentalen Modellen abgeleiteten Ideologien könnten sich aufgrund von unterschiedlichen Erfahrungen von Kulturkreis zu Kulturkreis unterscheiden. Diese seien oftmals nicht wieder grundlegend verändert worden, da die Informationsrückkopplung in der realen Welt nur imperfekt ablaufe (vgl. Denzau / North 1994: 22 ff.): Deckt sich die Ideologie nicht mehr mit den Erfahrungen, könne dies oftmals nicht notwendigerweise auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden, so dass Weltansichten mit bestimmten Erfahrungen durchaus in Einklang bleiben. Ideologien und gemeinsam geteilte Überzeugungen seien jedoch nicht nur Komponenten der mentalen Modelle, sondern beeinflussten zudem die Formierung der Regeln des Rechts und der Moral, also die formellen und informellen Institutionen (vgl. North 1994: 363). Institutionen stellen nach diesem Verständnis die sanktionsbewehrten Spielregeln für unterschiedliche Bereiche des Handelns dar, welche Interaktionen strukturieren sowie von der Gruppe akzeptierte Anreize zum Handeln angeben.

Transaktionskostensenkende formelle Institutionen lassen sich nach North relativ zügig durch einen politischen Beschluss einführen und ändern. Solche Regeln würden insbesondere innerhalb von politischen Systemen bereitgestellt, die durch gegenseitige Kontrollmechanismen gekennzeichnet sind. Als Beispiel führt North das System der ‚checks and balances‘ in den USA an, welches eine langfristig orientierte Rechtssetzung begünstige.<sup>27</sup> Somit würden

---

<sup>27</sup> Vgl. hierzu die Studien von North (1989) und North / Summerhill / Weingast (2000).

innerhalb der Wirtschaft Lerneffekte induziert, sich an die Regeln zu halten und sie weder zu umgehen noch über die Einflussnahme des politischen Entscheidungsfindungsprozesses zu verändern (vgl. North 1994: 361 ff.). Damit effizientes Recht im politischen Bereich angeboten und schließlich auch in der Wirtschaft durchgesetzt werden kann, bedürfte es zusätzlich der Existenz von informellen Institutionen. Nach North sind drei informelle Institutionen voneinander zu unterscheiden: Konventionen, sozial sanktionierte Normen und selbst auferlegte Beschränkungen des Handelns.

Entstehung und Aufrechterhaltung der beiden erstgenannten könnten im Rahmen eines Rational Choice Ansatzes erklärt werden. Konventionen entstünden als Lösungen von Koordinationsproblemen, beispielsweise profitieren alle Akteure von der Existenz einer gemeinsamen Sprache. Konventionen bildeten sich spontan heraus, da alle Akteure ein Interesse daran haben, sich an die Regeln zu halten, um so an Netzwerkeffekten teilzuhaben. Bei mehreren möglichen Gleichgewichten könne sich ein Wandel nur durch Inkaufnahme von hohen Kosten der Errichtung und des Erlernens einer neuen Konvention vollziehen (vgl. North 1990: 95 ff.). Sozial sanktionierte Normen bildeten sich hingegen innerhalb von Prozessen wechselseitiger Sanktion zwischen denselben Akteuren in fortlaufenden Interaktionen als erfolgreiche Verhaltensstrategie heraus. Ein Wandel dieser Normen ergebe sich insbesondere, wenn sich die Präferenzen über zukünftige Auszahlungen ändern.

Selbst auferlegte Beschränkungen des Handelns wie ethische Normen oder ein Legitimitätsglaube seien hingegen zumindest zu einem gewissen Grad von Kosten-Nutzen-Kalkülen unabhängig und wandelten sich nur, wenn die sie bedingenden Werthaltungen und Ideologien sich ändern. Ideologien wiederum wandelten sich insbesondere durch veränderte wirtschaftliche Bedingungen. Beispielsweise sei eine Veränderung der Verfügungsrechte nicht mehr mit den bisherigen Gerechtigkeitsvorstellungen vereinbar oder bestimmte Gruppen verschlechtern sich in ihrer Einkommenssituation, so dass diese ihr Weltbild über wirtschaftliche Zusammenhänge ändern (vgl. North 1988: 51 ff.).

Nach North ist es zudem eine Ausnahme, dass sich Ideologien ohne das Wirken von geistigen Führern entwickeln. Allerdings unterlässt North eine weitergehende Analyse des Zusammenhangs zwischen geistigen Führern und deren Wirkung auf das Verhalten der Massen, und dies sogar absichtlich (vgl. North 1988: 52). Zudem seien die informellen Institutionen nur deshalb ‚erfunden‘ worden, um wirtschaftliche, soziale und politische Interaktionen zu strukturieren (vgl. North 1992: 486). North konzipiert Ethik und Religion folglich ausschließlich funktionalistisch bzw. instrumentell.

North sieht somit die arbeitsteilige Wirtschaft als eine durch ein Geflecht von ineinander einwirkenden formellen und informellen Institutionen geschützte und gestützte Ordnung an. Die Herausbildung von solchen Koexistenzen und einer geordneten arbeitsteiligen Wirtschaft sei historisch gesehen eine

Ausnahme und insbesondere ein westliches Phänomen (vgl. North 1990: 12). Oftmals seien vielmehr Pfadabhängigkeiten entstanden, die einen Wechsel von ineffizienten formellen und insbesondere informellen Institutionen ver- oder behindert hätten. So könnten auch neue formelle Institutionen die Herausbildung einer arbeitsteiligen Wirtschaft nicht forcieren, wenn sie auf tief eingewurzelte informelle Institutionen treffen, die die neuen Rechtsregeln nicht mittragen. Man könne zwar ‚falsche‘ bzw. ‚ineffiziente‘ Überzeugungen durchaus bewusst wandeln, jedoch nicht notwendigerweise zielgerichtet, auch wenn dies in der Geschichte durchaus schon gelungen sei. So sei es möglich, dass eine Gruppe in evolutorische Sackgassen gerät, die sie nur unter Inkaufnahme von großen – meist verteilungspolitisch bedingten – Widerständen und erheblichen Kosten wieder verlassen kann. Dabei würden für jede Institution andere Bedingungen gelten, wenn man die Pfadabhängigkeiten überwinden will (vgl. North 1990: 93 ff.).

#### 4.2 Reichweite und Grenzen

Auch die Institutionentheorie von North liefert wichtige Einblicke für eine umfassende Ordnungstheorie. Sein Ansatz stellt eine aufgrund der Problemstellung notwendige Komplexitätserweiterung dar, die im Hinblick auf einen Teil der in einer Wirtschaft stattfindenden Kooperationsformen ein Mehr an Erklärung ermöglicht. So weist North den wichtigen Weg zur Analyse der empirisch so bedeutenden Pfadabhängigkeiten des Denkens und Handelns, die für unterschiedliche Entwicklungen und Effizienzniveaus von Volkswirtschaften zumindest mitverantwortlich sind. Dabei spielen imperfekte Informationsrückkopplungen in der Tat eine zentrale Rolle. Eine solche Untersuchung lässt sich durchführen, weil North auf eine ausgebauten Kognitionstheorie zurückgreift und diese auf einen sozialwissenschaftlichen Kontext bezieht.

Gewinnbringend ist in diesem Zusammenhang insbesondere Norths Konzept der Institution. Im Gegensatz beispielsweise zur Transaktionskostenökonomik stellen ihm zufolge nicht nur Firmen, Verträge und Märkte Institutionen dar, sondern auch Gewohnheiten des Denkens und Verhaltens (vgl. Vandenberg 2002). Damit fließt eine zentrale Determinante des Ordnungsproblems in die Analyse ein, die vor allem neoklassische Spielarten der Institutionenökonomik nach wie vor ausblenden. Eine solche Konzeption ermöglicht zudem die für das Ordnungsproblem so wichtige Untersuchung des Zusammenspiels von formellen und informellen Institutionen und legt die Bedeutung der informellen Institutionen für die Aufrechterhaltung von Ordnung offen. Vor allem können nun die kognitiven Aspekte des Ordnungsproblems durchleuchtet werden: Formelle Institutionen müssen zu den eingewurzelten Wahrnehmungen passen, damit sie wirksam werden können.

Darüber hinaus wird eine differenzierte Analyse möglich, weil zahlreiche verschiedene Formen von formellen und informellen Institutionen vonein-

ander unterschieden werden. Dies ermöglicht, einige der zentralen Bedingungen von deren Entstehung, Pfadabhängigkeit und Wandel zu erfassen und einander gegenüberzustellen. Zwar wird in der Literatur hinsichtlich einiger Details durchaus zu Recht (konstruktive) Kritik angebracht,<sup>28</sup> dennoch vermag Norths Institutionentheorie zu überzeugen, auch wenn sie nicht ganz vollständig ist, wie sich später noch zeigen wird.

In bezug auf Norths übergreifendes Forschungsprogramm sind allerdings einige Punkte klärungsbedürftig, während andere Punkte sogar einer Fundamentalkritik unterzogen werden müssen. So ist beispielsweise mit Karl R. Popper zu fragen, ob sich die Lernprozesse, die North anspricht, tatsächlich induktiv vollziehen. Nach Popper (1998: 354 ff.) ist es evident, dass diese deduktiv ablaufen, auch wenn in der Tat das Verhalten immer an der Erfahrung ausgerichtet wird. Der Mensch werde nämlich bereits mit einem Set von Dispositionen geboren, welche Theorien über die Welt enthalten. Diese würden im Laufe der Zeit, je nach individuellen und gemeinsam geteilten Erfahrungen, in Teilen verändert oder zu einer anderen Weltsicht umformiert. Da aber auch die Wahrnehmung theoriegetränkt sei, vollziehe sich der ablaufende Lernprozess deduktiv: Vom Allgemeinen werde auf das Besondere geschlossen und die bisherige Deduktion revidiert, wenn diese nicht mehr mit der Erfahrung übereinstimmt. Diese Argumente zeigen, dass die Formulierung einer plausiblen Lerntheorie zumindest noch nicht abgeschlossen ist.

Neben dieser kognitionstheoretischen Kontroverse sind auch einige fundamentale Kritikpunkte gegenüber der Institutionentheorie von North anzubringen. So unterbleiben letztlich eine Zusammenführung von Kultur und Eigennutz sowie der mit diesen verbundenen Analysemethoden der Kognitionstheorie und der Spieltheorie. Deutlich hervor tritt dies im Rahmen von Norths Analyse der Entstehung und Persistenz von informellen Institutionen. So ließen sich Konventionen und sozial sanktionierte Normen mit Hilfe von spieltheoretischen Modellen erklären, während selbst auferlegte Beschränkungen des Handelns auf Basis des Konzepts von mentalen Modellen hergeleitet werden könnten. Einerseits sei also der Eigennutz eine anthropologische Konstante, andererseits existierten neben dieser weitere Handlungsorientierungen und –motive, die allerdings kulturspezifisch seien. North sucht folglich nicht nach einer konzeptuellen Zusammenführung von Eigennutz und Kultur und auch nicht der mit diesen verbundenen Erklärungsansätzen. Eine solche Trennung der Methoden leistet aber dem Vorwurf einer eklektizistischen Vorgehensweise Vorschub, auch wenn dies letztlich Norths eigener Sicht gar nicht entsprechen mag. Darüber hinaus müsste eine konsequente kognitionstheoretische Vorgehensweise auch die Analyse der beiden anderen informellen Insti-

---

<sup>28</sup> Zu konstruktiven Versuchen der Weiterentwicklung von Norths Differenzierung von Institutionen und der Bedingungen für deren Entstehung, Pfadabhängigkeit und Wandel siehe Kiwit/Voigt (1995) und Leopold (2000).

tutionen zumindest aus dem kognitiven Blickwinkel angehen und deren Ergebnisse mit denen der Spieltheorie vergleichen.

Zudem dürften Ideologien in Norths Ansatz gar nicht existieren, wenn vollständige Information über die Welt verfügbar wäre. Sie seien lediglich ein Mittel, um Entscheidungs- und Informationskosten zu reduzieren. Dementsprechend seien für divergente Pfade des Denkens und Verhaltens ausschließlich imperfekte Informationsrückkopplungen verantwortlich. Eine solche einseitige, wenn auch teilweise plausible Sicht ist jedoch zu kritisieren. Empirisch werden Ideologien nicht nur aus Gründen der Kostenreduzierung angenommen, sondern sind zum großen Teil Ausdruck von nach Sinn suchenden Menschen, die auch in einer Welt der perfekten Informationsrückkopplung den Status eines Eigenwertes erhalten würden. Folglich ist auch Norths These, informelle Institutionen seien bewusst ‚erfunden‘ worden, um Interaktionen zu strukturieren, zumindest fragwürdig. Gerade im Bereich ethischen und religiösen Handelns ist es doch sehr unwahrscheinlich, dass der Mensch hierdurch ausschließlich wirtschaftliche, soziale oder politische Interaktionen regeln will bzw. wollte. Vielmehr strebt er auch nach ideellen Interessen, die neben den materiellen Interessen einen eigenen Rang einnehmen können. Wenn sich also North auf die Religion als Parameter bezieht, der für die Strukturierung insbesondere von politischem und wirtschaftlichem Tausch verantwortlich ist, müsste er entweder deren unbeabsichtigte Wirkung auf die Entstehung dieses Phänomens erklären oder aber auf die tatsächlichen Inhalte der Weltreligionen eingehen und deren Beziehung zum Verhalten in der Welt bzw. zur konkreten wirtschaftlichen Lebensführung darlegen. Auch in dieser Hinsicht kann es empirisch zu großen Unterschieden kommen und mithin zu divergierenden Wirkungen durch Religion und Ethik.<sup>29</sup>

Dies leitet über zum letzten Kritikpunkt. North unterlässt weitgehend die Analyse der Beziehung zwischen geistigen Führern und der beeinflussbaren Masse. Eine solche Untersuchung zumindest der grundlegenden Beziehungsformen würde zudem eine ausgebaute Theorie der Interdependenz der Ordnungen ermöglichen, die das Ineinanderwirken der Ordnungen Wirtschaft, Politik/Recht, Solidarität und Kultur zum Gegenstand hat, und die bei North weitgehend fehlt. Hierdurch könnten die Bedingungen in den anderen Ordnungen herausarbeitet werden, durch deren Realisierung wirtschaftliche Ordnung möglich wird. Zwar tangiert North diese Fragen, doch bleibt eine weitergehende Systematisierung und Erklärung der ablaufenden Prozesse letztlich aus. Insbesondere fehlt eine Analyse der kulturellen Ordnung und der Prozesse der Entstehung und Aufrechterhaltung von Ideologien im Kampf mit anderen.

---

<sup>29</sup> Zu einer solchen systematischen Gegenüberstellung von unterschiedlichen Wirkungen durch Religion und Ethik siehe Weber (1988a: 536 ff.).

## 5. Die Sicht der Ordnungstheorie von Max Weber

### 5.1 Die Wirtschaft als eine durch Form und Geist geschützte und gestützte Ordnung

Max Webers Ordnungstheorie weist einige Ähnlichkeiten zur Institutionentheorie von Douglass C. North auf. Auch Weber ist der Auffassung, dass eine moderne arbeitsteilige Marktwirtschaft nicht gänzlich auf dem Eigennutz aufbauen kann, auch wenn dieser eine zentrale Motivation des Handelns sei. In Webers Schriften ist allerdings keine ausgebaute Kognitionstheorie zu finden, die so charakteristisch für Norths Werk ist. Dafür befasst sich Weber mit der Integration unterschiedlicher Analysemethoden sowie von Kultur und den Handlungsmotivationen durch eine plausible Methodologie bzw. Erkenntnistheorie. Mit dem Konzept des Charismas führt Weber zudem eine in den anderen Ansätzen fehlende Handlungskategorie ein, mit der er das Verhältnis zwischen geistigen Führern und der Masse sowie die Existenz von bestimmten Verhaltensweisen zu erklären sucht. In Webers Werk ist aufbauend auf seinen soziologischen Grundbegriffen schließlich auch eine umfassende Theorie der Interdependenz der Ordnungen angelegt.

In Auseinandersetzung insbesondere mit Heinrich Rickert kommt Weber zum Schluss, dass die komplexe Wirklichkeit mit ihrer großen Vielfalt an Phänomenen nur mittels Idealtypen analytisch durchdrungen werden kann. Unter einem Idealtyp versteht Weber ein Gedankenbild, welches nicht die historische Wirklichkeit oder die eigentliche Wirklichkeit ist, sondern die Bedeutung eines idealen Grenzbegriffs hat, an welchem die Wirklichkeit zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes gemessen wird, mit dem sie verglichen wird (Weber 1988b: 194). Dabei unterscheidet Weber streng zwischen Begriff und Wirklichkeit.<sup>30</sup> Insbesondere wendet er sich gegen jede Form von Abbildtheorie und Emanatismus sowie gegen die Auffassung, der Idealtyp sei ein Teilbereich eines naturwissenschaftlichen Systems von Gesetzmäßigkeiten. Vielmehr müssten unwirkliche Begriffe konstruiert werden, um die Wirklichkeit durchdringen zu können. Diese seien aber immerhin denkmöglich, wenn alle unterstellten Voraussetzungen erfüllt sind. So stellten auch die nationalökonomischen Gesetze Idealtypen dar, mit denen die Wirklichkeit durchdrungen und die realen Abweichungen gegenüber den Idealtypen herausgearbeitet werden (vgl. Weber 1980: 9). Folgerichtig sind im Anschluss an Weber beispielsweise auch die spieltheoretischen und die konstitutionenökonomischen Modelle als Idealtypen anzusehen, mit denen sich jeweils ein Ausschnitt aus der Wirklichkeit idealisiert erklären lässt. Dabei haftet nach Weber jeder Partialanalyse der Makel der Einseitigkeit und daher eben der Unwirklichkeit an. Als eigenständige Theorie

---

<sup>30</sup> Siehe hierzu Schluchter (1991: 52 ff.).

nähern sich diese folglich nicht immer den Tatsachen an.<sup>31</sup> Ihr Wert ergibt sich vielmehr oftmals durch einseitige Steigerung von realen Aspekten, um diese in aller Deutlichkeit hervorheben zu können.

Letztlich wendet sich Weber mit seiner Methodologie gegen jede Art von Gesetzesdenken. Die Gesetzesaussagen insbesondere der Ökonomik hätten lediglich als Idealtyp zu dienen, deckten hingegen keine empirisch gesetzesmäßigen Verläufe auf. Versteht man allerdings unter einem Gesetz im weitesten Sinne auch Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, die Bestandsbedingungen von Ordnungen offen legen, dann sucht auch Weber nach Gesetzmäßigkeiten. Nach Weber (1980: 383) ist es zwar durchaus möglich, dass sich eine Wirtschaft spontan aus fortlaufenden Interaktionen herausbildet, wenn hierdurch der Grundsatz ‚honesty is the best policy‘ generiert wird. Hochgradig arbeitsteilige Wirtschaften bedürften hingegen weiterer Bestandsbedingungen. Anschließend an seine Kritik an Ordnungserklärungen, die die Existenz von Staat und Wirtschaft vollständig auf den Eigennutz zurückführen, fragt er im Rahmen der Konstellationsanalyse, welche Bedingungen innerhalb der Wirtschaft und den anderen Bereichen des Handelns Politik / Recht, Solidarität und Kultur (Deutung) gelten müssen, damit sowohl hohe Arbeitsteilung als auch Ordnung entstehen können.

Die soziologischen Grundbegriffe als ausgebaute Systematik von Handlung, Ordnung und Kultur bilden hierbei den Ausgangspunkt einer sehr differenzierten Analyse. Nach Weber ist der Mensch ein Kulturwesen, von Natur aus fähig und genötigt, zur Welt Stellung zu nehmen und der eigenen Umgebung einen Sinn zu verleihen. Er strebe daher nicht nur nach materiellen, sondern auch nach ideellen Interessen und suche neben einer äußeren auch eine innere Not zu überwinden (Weber 1988a: 252). Dies sei auch dann der Fall, wenn vollständige Information über die Welt verfügbar ist. Ideelle Interessen und mit ihnen Religion und Ethik können nach Weber somit den empirischen Status eines Eigenwertes erlangen und werden nicht wie bei North bloß als Instrument zur Schaffung von Ordnung in der Wirtschaft angesehen. Weltbilder bzw. Ideologien sind nach Weber die Weichensteller der Bahnen, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegt. Weltbilder seien also indirekte, Interessen hingegen direkte Determinanten des Handelns.

Dieses Handeln komme nun nicht nur in der zweckrationalen Verfolgung von Zielen und Mitteln zum Ausdruck. Vielmehr sei die komplexe Wirklichkeit durch Zweckrationalität, Wertrationalität (Handeln gemäß dem Glauben

---

<sup>31</sup> In einigen Fällen nähern sie sich hingegen recht nahe den Tatsachen an. Beispielsweise werden auch die Auswirkungen der empirisch so bedeutenden Befolgung von Routinen auf die Formierung von wirtschaftlicher Ordnung analysiert. Aber selbst diese stellen letztlich lediglich einen Idealtyp dar, wenn kognitive und motivationale Aspekte des Handelns nicht betrachtet werden. Zudem handeln reale Akteure auch situativ und folgen nicht ausschließlich Routinen.

an einen Eigenwert), Traditionalität (Befolgung von Routinen) sowie Affektualität gekennzeichnet. Dabei schließt das affektuelle Handeln sowohl das emotionale als auch das charismatische mit ein.<sup>32</sup> Idealtypisch trennt Weber (1980: 12) auch die beiden grundlegenden Ordnungsformen, die interessenbedingte und die legitime. Die eine baue auf dem Kernmotiv der Zweckrationalität, die andere auf dem der Wertrationalität auf. In ihrer empirischen Ausprägung enthielten aber beide oftmals auch die anderen Handlungsorientierungen. Dabei meint Weber mit Ordnung stets die Chance, dass der mit den ordnungsstiftenden Handlungsorientierungen verbundene Sinn auch tatsächlich verwirklicht wird. Dies sei der Fall, wenn sich zumindest eine kritische Masse an Akteuren an die Verhaltensstandards hält. Wie Ordnung in der arbeitsteiligen Wirtschaft zustande kommt, hat Weber insbesondere in seiner fragmentarisch hinterlassenen Theorie der Interdependenz der Ordnungen angedeutet, die man als Kern seiner Ordnungstheorie ansehen kann. In dieser betrachtet Weber die Prozesse in und die Wechselwirkungen zwischen sämtlichen Ordnungen, im Gegensatz zu Spieltheorie, Konstitutionenökonomik und zur Institutionentheorie von North, die den Schwerpunkt ihrer Erklärungen jeweils auf Prozesse in und Wechselwirkungen zwischen ganz bestimmten Ordnungen gelegt haben.

Die Quintessenz von Webers Interdependenztheorie lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Alle vier Bereiche des Handelns müssen auf ganz spezifische Weise ineinander einwirken, damit in der Wirtschaft sowohl eine hohe Arbeitsteilung als auch Ordnung dauerhaft realisiert werden kann. Ausgangspunkt ist dabei die Konfliktperspektive. Nach Weber stehen nicht nur in jeder Ordnung Personen und Organisationen, sondern auch die mit ihnen verbundenen oder die von ihnen vertretenen Normen und Verhaltensweisen im Kampf miteinander. Kampf sei eine soziale Beziehung insofern, als das Handeln an der Absicht der Durchsetzung des eigenen Willens gegen Widerstand des oder der Partner orientiert ist.<sup>33</sup> In jeder Ordnung würden folglich Kämpfe ausgetragen, die von Vertretern bestimmter Verhaltensweisen und Normen gewonnen werden müssen, soll Arbeitsteilung erreicht werden. Innerhalb der Wirtschaft könnten die vielschichtigen Kämpfe von Produzenten und Konsumenten zum einen durch die Anreize in wiederholten Interaktionen überwunden werden (Weber 1980: 383). Zum anderen hätten das Recht und ethische Normen das eigennützige Handeln dort zu beschränken, wo es auf die Einhaltung von Abmachungen und Verträgen bezogen wird.

So habe erstens der rechtlich-politische Komplex in die Wirtschaft stabilisierend einzuwirken. Nach Weber (1980: 197) ist dies nicht möglich, wenn sämtliche Individuen die Entscheidung, das Recht einzuhalten, einem Kosten-Nutzen-Kalkül unterwerfen, auch wenn eine solche Vorgehensweise empirisch durchaus vorkomme. Das Recht sei letztlich aber nur wirkungsvoll, wenn es

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu klärend Schluchter (1991: 143).

<sup>33</sup> Vgl. Weber (1980: 20).



als legitim angesehen und nicht nur aus Abschreckungsgründen heraus eingehalten wird. Erziehung zur Befolgung von Gesetzen werde so zu einem zentralen Bestandteil eines geordneten Gemeinwesens. Legitimität komme dabei insbesondere im Glauben an die Legalität der Satzung zum Ausdruck. Sie werde also vor allem durch das Verfahren, weniger hingegen durch konkrete Maßnahmen hergestellt. Doch auch die Staatsdiener tragen nach Weber zur Legitimität des Rechts bei. Handeln sie entgegen ihrer Pflicht (z. B. durch Korruption), so führe dies langfristig zur Handlungsunfähigkeit des Staates. Dies bedeutet: Auch innerhalb des politisch-rechtlichen Komplexes bedarf es der Ordnung, damit in die Wirtschaft stabilisierend eingewirkt werden kann. Erstens wirke in geordneten Bereichen solches Handeln der bereits angesprochene Legitimitätsglaube auf die Staatsdiener. Zweitens aber müsse jede staatliche Organisation letztlich mit einem charismatischen Kern ausgestattet sein.<sup>34</sup> Einerseits könne von solchen Organisationen ein Amtscharisma ausgehen: Die Staatsdiener befolgen in diesem Fall Befehle, weil sie an die außerordentliche Bedeutung der Organisation glauben. Andererseits könne auch der Amtsleiter ein gewisses persönliches Charisma ausstrahlen, durch das es ihm gelingt, den Befehlsempfängern die Einhaltung ihrer Pflichten einsichtig zu machen. Zwar zielt das Charisma letztlich auf die Bildung eines Legitimitätsglaubens hin, der langfristig auch wertrational, d. h. durch bewusste Reflexion fundiert sein muss. Nach Weber (1980: 140, 675, 726) verläuft dieser Prozess der Wertstiftung aber zunächst, und temporär immer wieder, auf nicht-rationale Art und Weise, indem durch das Charisma das affektive Sicht-Verhalten beeinflusst und hierdurch bei anderen Menschen ein Pflichtgefühl hervorgerufen wird. Erst danach erfolge auch eine langfristige Fundierung dieser Verhaltensweisen durch eine bewusste Orientierung an den mit diesen einhergehenden Werten.

Ordnung innerhalb des rechtlich-politischen Komplexes komme aber erst zustande, wenn die Pflichten als Verhaltensroutinen eingelebt bzw. als internalisierte Norm verankert und durch Konventionen innerhalb des Solidaritätskomplexes gestützt werden. Dieser Prozess vollziehe sich innerhalb des Solidaritätskomplexes. Der Glaube an die Legitimität des Staates müsse sich hingegen innerhalb des Kulturkomplexes gegen andere Formen durchsetzen, um so in den rechtlich-politischen Bereich stabilisierend einwirken zu können. Und auch die Wirtschaft selbst müsse in diesen durch die ausreichende Versorgung mit Gütern und Leistungen einwirken, um so Anreize für die Aufrechterhaltung des Legitimitätsglaubens und des Pflichthandelns zu schaffen.

Das Recht stellt nach Weber (1980: 190 ff.) aber lediglich ein Fragment des Handelns dar. Das meiste Handeln orientiere sich hingegen an Sitten und Konventionen. Sitten seien Routinen, die gewohnheitsmäßig, unreflektiert und bei-

---

<sup>34</sup> Vgl. Shils (1965). Als Beleg für die Richtigkeit dieser Interpretation siehe Weber (1980: 675, 692, 822).

nahe reflexartig in wiederkehrenden Situationen zur Anwendung kommen. Konventionen seien hingegen – im Unterschied zu Norths Definition – sozial sanktionierte Normen, wobei hier die Sanktion durch unbeteiligte Dritte mit eingeschlossen ist.<sup>35</sup> Deren Internalisierung und Aufrechterhaltung findet innerhalb des Solidaritätskomplexes statt. Damit dieser stabilisierend in die Wirtschaft einwirken kann, müssen sich Sitten und Konventionen jedoch gegenseitig abstützen (Weber 1980: 190 ff.). Nach Weber haben internalisierte Normen stets mit äußerlich auferlegten Konventionen zusammenzuwirken, da die Verinnerlichung ohne Kontrollmechanismen nicht wirkungsvoll genug ist, andererseits äußerliche Anreize nicht ohne Verinnerlichung zu wirken vermögen. Erzeugt würden allerdings beide, wie der Legitimitätsglaube auch, innerhalb des Kulturkomplexes.

Die langfristige Aufrechterhaltung der Sitten und Konventionen hängt nach Weber also zum einen davon ab, welchen Ausgang die Kämpfe zwischen den vorgelagerten Deutungen der wahrgenommenen Welt nehmen. Darüber hinaus würden Sitten und Konventionen in ihrer Existenz gestärkt, wenn deren Inhalte in die Rechtsordnung Eingang finden, so dass sie durch die Drohung von wirksamen Strafen abgestützt werden. Die Wirtschaft ihrerseits müsse schließlich durch Sicherstellung der Versorgungsfunktion Anreize schaffen, damit die Sitten und Konventionen nicht in Frage gestellt werden.

Doch auch der Kulturkomplex habe in die Wirtschaft stabilisierend einzuwirken. Neben den bereits angedeuteten indirekten Einflüssen über die Ordnungen Politik/Recht und Solidarität stabilisiert er nach Weber auch direkt die wirtschaftlichen Beziehungen (vgl. Weber 1980: 212 ff. und 1988a). Die in ihm erzeugten Ideologien bestimmen letztlich, ob sich eine – in bezug auf eine abgrenzbare Gruppe – universalistische oder eine partikularistische Moral herausbildet. Während im Okzident nahezu jeder mit jedem tauscht, wird beispielsweise in China fast ausschließlich innerhalb von Netzwerken (Guanxi-Kapitalismus) interagiert.<sup>36</sup> Ein stabilisierender direkter Einfluss auf die Wirtschaft kann allerdings nur dann erfolgen, wenn innerhalb des Kulturkomplexes eine die Arbeitsteilung begünstigende Ideologie den Kampf gegen andere Ideologien gewinnt. Die Einwirkung der Rechtsordnung und die Unterstützung durch Sitten und Konventionen sei hierzu unabdingbare Voraussetzung, um einen fairen Diskurs zu ermöglichen. Abermals fördere auch die Grundversorgung durch die Wirtschaft die Anreize, damit sich eine die Arbeitsteilung begünstigende Ideologie langfristig ausbreiten kann.

Damit sind die wesentlichen Interdependenzen zwischen den vier Ordnungen angesprochen, die sich in den Fragmenten von Webers Schriften finden. Die geordnete arbeitsteilige Wirtschaft ist nach Weber wie nach North also ein Geflecht von unterschiedlichen formellen und informellen Institutionen, die

<sup>35</sup> Zu den Definitionen von Sitte und Konventionen siehe Weber (1980: 187 ff.).

<sup>36</sup> Siehe hierzu Märkt (2002).

sich wechselseitig stützen. Anstatt von formellen und informellen Institutionen spricht Weber aber von Geist (verinnerlichte Sitten und Legitimitätsglauben) und Form (institutionelle Verfestigung in Konventionen und Recht). Kernmotiv und Kennzeichen der Wirtschaft sei zwar der Eigennutz. Doch werde dieser wirksam eingeschränkt durch Recht, Sitten, Konventionen und Legitimitätsglaube, die somit Kooperation und Tausch von Verfügungsrechten bei hoher Arbeitsteilung überhaupt erst ermöglichen. Daher handelt es sich nach Weber bei der arbeitsteiligen Wirtschaft letztlich um eine Ordnung kraft Interesse, die aber durch weitere Orientierungen und Motive des Handelns angereichert ist. Und wie North ist Weber der Meinung, dass eine arbeitsteilige Wirtschaft in der Geschichte insbesondere ein westliches Phänomen sei, das sich nur aufgrund des Zusammenwirkens von ganz bestimmten Faktoren herausbilden konnte.

## 5.2 Reichweite und Grenzen

Weber liefert mit seinen Schriften einen bedeutenden Beitrag zu einer umfassenden Ordnungstheorie. Seine Methodologie begründet überzeugend die parallele Nutzung von unterschiedlichen Analyseformen, mit deren Hilfe sich die komplexe Wirklichkeit erklären lässt, ohne dass man in einen Eklektizismus gerät. Aufbauend auf seinen soziologischen Grundbegriffen, welche die Basis für eine solche idealtypische Vorgehensweise schaffen, können somit zudem Kultur und Eigennutz miteinander verbunden werden, indem letzterer als Bestandteil eines kulturellen Systems von Codes und Orientierungen aufgefasst wird.

Die soziologischen Grundbegriffe legen zudem das Verhältnis von Ideologien und Interessen in differenzierter Form offen, was in den anderen Handlungstheorien noch nicht der Fall war. Darüber hinaus eignet sich Webers Handlungstheorie, um das Charisma als den insbesondere bei North vernachlässigten nicht-rationalen Aspekt des Handelns in seiner Bedeutung zu analysieren. Das Charisma gilt für Weber bekanntlich als die wertstiftende Kraft schlechthin. Hierdurch schafft er auch die Grundlage für die Analyse zwischen Führern und Persönlichkeiten als Träger von Ideen bzw. Ideologien und den Massen, welche die hieraus abgeleiteten Verhaltensweisen annehmen. Kritisch einzuwenden ist hingegen, dass Weber dem Charisma wohl eine zu starke Stellung zuweist. Neben diesem existieren auch andere Formen der Wertstiftung, die empirisch ebenfalls von Bedeutung sind.<sup>37</sup>

Auch ist die aus Weber entwickelte Theorie der Interdependenz der Ordnungen unmittelbar plausibel. Eine solche Analyse der Wechselwirkungen zwi-

---

<sup>37</sup> Zu einer Auseinandersetzung mit anderen Formen der Werteentstehung siehe Joas (1999).

schen den Komplexen Wirtschaft, Politik/Recht, Solidarität und Kultur folgt logisch aus der Kritik an der These, die Wirtschaft könne gänzlich auf dem Eigennutz aufbauen. Im Vergleich zu Norths Institutionentheorie ist Webers Interdependenztheorie wesentlich weiter gefasst und enthält insbesondere die Untersuchung des kulturellen Bereichs, in dem Ideologien erzeugt werden. In Webers Schriften sind letztlich alle relevanten Einwirkungen zu finden, die eine ausgebaute Theorie der Interdependenz der Ordnungen kennzeichnen muss. Die kausalen Zusammenhänge werden allerdings oftmals nicht sehr deutlich gemacht, zumindest vor dem Hintergrund des heutigen Forschungsstands. Zwar deutet Weber durch seine Konfliktperspektive sowie den Begriff der Chance bereits insbesondere eine evolutorische Analyse an. Doch lässt sich dieser von ihm entwickelte Rahmen erst heute mit Hilfe vor allem von evolutionsökonomischen Modellen mit gehaltvollem Inhalt füllen. Beispielsweise kann mit Ulrich Witt (1996) gezeigt werden, dass erst das wechselseitige Abstützen von Sitten und Konventionen zur Stabilität der beiden informellen Institutionen führt und charismatische Führer in diesem Prozess eine wichtige Rolle einnehmen.

Zudem erscheint Webers Verweis auf den Menschen als sinnhaftes Wesen empirisch als die plausible Grundlage einer Handlungs- und Institutionentypologie als die These, der Mensch schaffe sich Ideologien, um Informationskosten zu reduzieren und sich in der komplexen Wirklichkeit zurecht zu finden. Aufbauend auf dieser Erkenntnis müsste schließlich eine ausgebaute Kognitionstheorie entwickelt werden, welche zudem die angesprochene Kontroverse zwischen induktivem und deduktivem Lernen zu überwinden hätte. In der Folge ließen sich auch die empirisch unbeabsichtigten Wirkungen absichtlichen Handelns und absichtlicher Schaffung von Institutionen erst in voller Gänze erklären. Waren informelle Institutionen nach North zielgerichtet eingesetzte Mittel, um in der Wirtschaft Ordnung herzustellen, so ist es nach Weber möglich, solche Institutionen in ihrer unbeabsichtigten Wirkung auf die Ordnung in der Wirtschaft zu analysieren. Ein gutes Beispiel bildet Webers eigene Studie (1988a) zur Ausbreitung des protestantischen Geistes.

Wie bereits angedeutet führt Weber zahlreiche kausale Zusammenhänge nicht sehr fundiert aus. Doch lassen sich aufbauend auf seiner Methodologie neben den evolutionsökonomischen Ansätzen insbesondere auch die anderen hier diskutierten Bestandteile und Modelle der Spieltheorie, der Konstitutionenökonomik sowie der Institutionentheorie von North in Webers Rahmen einer umfassenden Ordnungstheorie integrieren und diesen mit Inhalt füllen. So kann man zeigen, wie Kooperation aufgrund der Anreizwirkungen in kleinen überschaubaren Gruppen zustande kommen, das Recht idealtypisch aufgrund der Abschreckungswirkung von nutzenmaximierenden Akteuren eingehalten wird und informelle und formelle Regeln aufgrund von je anderen Ursachen sich wandeln bzw. dauerhaft eingehalten werden. Allerdings fehlt auch in Webers Werk die motivationspsychologische Dimension des Handelns, auf

deren Bedeutung insbesondere Bruno S. Frey im Rahmen seiner Diskussion der ökonomischen Theorie der Kriminalität bzw. der Konstitutionenökonomik aufmerksam gemacht hat.

## 6. Ausblick

Die Spieltheorie, die Konstitutionenökonomik, die Institutionentheorie von North und die Ordnungstheorie von Weber weisen je unterschiedliche Reichweiten und Grenzen auf. Alle lassen sich hingegen gewinnbringend für die Formulierung einer umfassenden und realistischen Ordnungstheorie nutzen. Webers Ordnungstheorie liefert hierbei sowohl die methodologische Basis als auch zahlreiche andere Bausteine, insbesondere die geeigneten Grundbegriffe bzw. die geeignete Handlungstheorie sowie eine recht ausgebauten Theorie der Interdependenz der Ordnungen. Wichtige Aspekte einer gehaltvollen Kausalanalyse blendet Weber allerdings aus bzw. deutet sie eher an, als dass er sie ausführt. Einige der hier diskutierten Ansätze können diesen Rahmen hingegen sehr gut ausfüllen, was Weber aufgrund des niedrigeren Forschungsstands zu seiner Zeit noch nicht selbst leisten konnte.

Eine umfassende Ordnungstheorie sollte mit der vorliegenden Diskussion nicht vorgelegt werden. Eine solche ist auch derzeit nicht in Sicht, da noch zu viele Fragen offen sind. So wird beispielsweise die Debatte innerhalb der Kognitionstheorie noch zu intensiv und zu kontrovers geführt, als dass ein einheitliches und in sich geschlossenes Theoriegebäude entwickelt werden könnte.<sup>38</sup> Und auch Poppers Einwand gegen einige herkömmliche Lerntheorien wurde in der Literatur bislang nur wenig beachtet.

Darüber hinaus müsste zunächst die Frage beantwortet werden, welchen Status eigentlich die motivationspsychologischen Aspekte des Handelns einnehmen sollen. Ginge es nach Frey, handelt es sich bei diesen um anthropologische Konstanten. Andererseits zeigt der Blick nach Asien, dass der Drang nach Selbstbestimmung des Menschen nicht so ausgeprägt ist, wie man sich dies als Europäer gemeinhin vorstellt.<sup>39</sup> Es stellt sich somit die Frage, ob diese motivationspsychologischen Aspekte des Handelns nicht vielmehr in einen kulturellen Ansatz einzugliedern sind, der neben diesen auch andere motivationspsychologische Aspekte des Handelns kennt.

Schließlich ist zu konstatieren, dass eine überzeugende Theorie der Entstehung des (Rechtsschutz-)Staates nach wie vor fehlt – wie vor allem Douglass C. North immer wieder betont. Da die neoklassische Theorie des Staates nicht plausibel ist, müssten insbesondere Ideologien zum Ausgangspunkt einer solchen Theorie gemacht und dargelegt werden, wie es Akteuren oder Gruppen

---

<sup>38</sup> Vgl. stellvertretend Schlicht (1998) oder Gigerenzer (2002).

<sup>39</sup> Vgl. hierzu beispielsweise einige Aufsätze in Nutzinger (2002).

gelingt, andere von der Bildung einer großen Gruppe bzw. eines Staates dauerhaft zu überzeugen.

Sowohl eine plausible Theorie der Entstehung des Staates als auch die hier lediglich in Umrissen angedeutete umfassende Ordnungstheorie stellen zudem Fragen an die Theorie der Wirtschaftspolitik. Wenn der Staat und letztlich auch die arbeitsteilige Wirtschaft auf einen Legitimitätsglauben und auf Sozialkapital – um einen modernen Ausdruck zu verwenden – angewiesen sind, stellt sich das Problem, wie und durch wen diese geschaffen und reproduziert werden können und sollen. Die Theorie der Wirtschaftspolitik begnügte sich bislang damit, den Staat als Hüter der Rahmenbedingungen der Wirtschaft anzusehen, während sie davon ausging, dass die Akteure diese Regeln dann auch tatsächlich einhalten. Eine funktionsfähige Wirtschaft und die grundlegende Versorgung der Bürger mit Gütern und Leistungen stellen jedoch lediglich einen Beitrag zur Schaffung von Sozialkapital dar. Die hier vorgelegte Untersuchung hat aufgezeigt, dass Staat und Wirtschaft stets der Destabilisierung ausgesetzt sind und zahlreiche andere Faktoren ineinander wirken müssen, damit auch der Legitimitätsglaube bzw. das Sozialkapital aufrechterhalten werden.

Nach Friedrich August von Hayek (1981) ist es nahezu unmöglich, dass der Staat oder eine andere Instanz Werte und Normen bewusst beeinflussen und zielgerichtet verändern kann. Douglass C. North (1988) hat hingegen gute Argumente für die These genannt, dass es einigen Staaten in der Vergangenheit durchaus gelungen ist, einen Glauben an dessen Rechtmäßigkeit zu erzeugen und hierdurch auch eine deutliche Reduzierung von Rechtsumgehungen herbeizuführen. Gegenwärtig wird eine lebhafte Debatte über die Möglichkeit einer bewussten Schaffung von Sozialkapital geführt, insbesondere in der politikwissenschaftlichen und soziologischen Literatur. Dabei stehen sich einige Meinungen gegenüber, die sich möglicherweise jedoch durchaus ergänzen können.

So verweisen einige Autoren auf direktdemokratische Elemente insbesondere auf kommunaler Ebene, durch die der Gemeinsinn gezielt gestärkt werden soll.<sup>40</sup> Mit solchen Maßnahmen lassen sich nach Field (2003) allerdings lediglich gewisse Rahmenbedingungen bereitstellen, innerhalb denen sich Sozialkapital, Gemeinsinn und ein Legitimitätsglaube schließlich von selbst herausbilden müssen. Dies liege an den Bürgern selbst und könne nicht auch noch durch den Staat erledigt werden. Auch in diesem Gebiet sind die Debatten aber erst im Entstehen, und dementsprechend sind auch noch nicht sämtliche Probleme und mögliche Trade-Offs zwischen unterschiedlichen Politikmaßnahmen angesprochen. Ein zentrales Problem, dem man sich in diesem Zusammenhang wohl auch annehmen muss, ist die Frage nach der Bedeutung

---

<sup>40</sup> Siehe hierzu einige Aufsätze in Haus (2002).

von charismatischen Persönlichkeiten im Prozess der Schaffung von Sozialkapital. Wie reagiert ein Gemeinwesen auf die Tatsache, dass Charisma ein zentraler wertstiftender Faktor ist, aber nicht bewusst geschaffen werden kann? Sollte man in diesem Fall lediglich darauf hoffen, dass sich die ‚richtigen‘ Persönlichkeiten für die Verwirklichung der ‚richtigen‘ Werte entscheiden und durch Beeinflussung von anderen Individuen und Gruppen zur Stiftung und Reproduktion der ‚richtigen‘ Werte beitragen?

### Literatur

- Aumann, R. J.* (1960): Acceptable Points in Games of Perfect Information, in: Pacific Journal of Mathematics 10, 381 – 417.
- Becker, G. S.* (1993): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, 2. Auflage, Tübingen.
- Bendor, J./Mookherjee, D.* (1987): Institutional Structure and the Logic of Ongoing Collective Action, in: The American Political Science Review 91, 290 – 307.
- Benoît, J.-P./Krishna, V.* (1985): Finitely Repeated Games, in: Econometrica 53, 905 – 922.
- Bernholz, P.* (1981): Die Zunahme der Staatstätigkeit: Ursachen und Konsequenzen für den freiheitlichen Rechtsstaat, in: HIS-Journal 5, 87 – 108.
- Buchanan, J. M.* (1965): Ethical Rules, Expected Values, and Large Numbers, in: Ethics 76, 1 – 13.
- (1990): The Domain of Constitutional Economics, in: Constitutional Political Economy 1, 1 – 18.
- (1992): Die konstitutionelle Ökonomik der Ethik, in: Koslowski, P. (Hg.) Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie, Berlin u. a., 21 – 46.
- (1975): The Limits of Liberty, Indianapolis 2000.
- Denzau, A. T./North, D. C.* (1994): Shared Mental Models: Ideologies and Institutions, in: Kyklos 47, 3 – 31.
- Durkheim, É.* (1999): Über soziale Arbeitsteilung, 3. Auflage, Frankfurt am Main.
- Faber, M./Manstetten, R./Petersen, Th.* (1997): Homo Oeconomicus and Homo Politicus. Political Economy, Constitutional Interest and Ecological Interest, in: Kyklos 50, 457 – 483.
- Field, J.* (2003): Social Capital, London und New York.
- Frey, B. S.* (1997): Markt und Motivation, Tübingen.
- Friedman, J. W.* (1971): A Non-Cooperative Equilibrium for Supergames, in: The Review of Economic Studies 38, 1 – 12.
- (2000): A Guided Tour of the Folk-Theorem, in: Norman, George (Hg.) Market Structure and Competition Policy, Cambridge, 51 – 69.

- Fudenberg, D./Maskin, E.* (1986): The Folk Theorem in Repeated Games with Discounting or with Incomplete Information, in: *Econometrica* 54, 533–554.
- Gigerenzer, G.* (2002): *Bounded Rationality*, Cambridge.
- Güth, W./Kliemt, H.* (1995): Elementare spieltheoretische Modelle sozialer Kooperation, in: *Ökonomie und Gesellschaft* 12, 12–62.
- Güth, W./Leininger, W./Stephan, G.* (1991): On Supergames and Folk Theorems: A Conceptual Discussion, in: Selten, R. (Hg.) *Game Equilibrium Models*, Vol. II, Berlin u. a., 56–70.
- Haus, M.* (2002): *Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik*, Opladen.
- Hayek, F. A. von* (1981): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Band 3, Landsberg am Lech.
- Holler, M. J./Illing, G.* (2000): *Einführung in die Spieltheorie*, 4. Auflage, Berlin u. a.
- Joas, H.* (1999): *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt am Main.
- Kiwit, D./Voigt, S.* (1995): Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen, in: *ORDO* 46, 117–148.
- Kliemt, H.* (1986): *Antagonistische Kooperation*, Freiburg und München.
- (1991): Der Homo Oeconomicus in der Klemme. Der Beitrag der Spieltheorie zur Erzeugung und Lösung des Hobbesschen Ordnungsproblems, in: Esser, H./K. G. Troitsch (Hg.) *Modellierung sozialer Prozesse*, Bonn, 179–204.
- Leipold, H.* (2000): Informale und formale Institutionen – typologische und kulturspezifische Relationen, in: Leipold, H./I. Pies (Hg.) *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik – Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven*, Stuttgart, 401–428.
- Leschke, M.* (1993): *Ökonomische Verfassungstheorie und Demokratie*, Berlin.
- Luce, R. D./Raiffa, H.* (1957): *Games and Decision*, New York.
- Märkt, S.* (2002): Gesellschaftliche Ordnungen und wirtschaftliche Beziehungen in China, in: Nutzinger, H. G. (Hg.) *Religion, Werte und Wirtschaft*, Marburg, 147–169.
- Milgrom, P. R./North, D. C./Weingast, B. R.* (1997): The Role of Institutions in the revival of Trade: The Law Merchant, Private Judges, and the Champagne Fairs, in: Klein, D. B. (Hg.) *Reputation*, Ann Arbor, 243–266.
- Moe, T. M.* (1991): Politics and the Theory of Organization, in: *Journal of Law, Economics and Organization*, Special Issue 6, 106–129.
- North, D. C.* (1988): *Theorie des institutionellen Wandels*, Tübingen.
- (1989): A Transaction Cost Approach to the Historical Development of Politics and Economies, in: *Journal of Theoretical and Institutional Economics* 145, 661–668.
- (1990): *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge, Mass.
- (1992): *Institutions, Ideology, and Economic Performance*, in: *The Cato Journal* 11, 477–488.



- (1994): Economic Performance through Time, in: *The American Economic Review* 84, 359–368.
- North, D. C. / Summerhill, W. / Weingast, B. R.* (2000): Order, Disorder, and Economic Change: Latin America versus North America, in: Mesquita, B. bueno de / H. L. Root (Hg.) *Governing for Prosperity*, New Haven und London, 17–58.
- Nutzinger, H. G.* (2002): *Religion, Werte und Wirtschaft*, Marburg.
- Parsons, T.* (1949): *The Structure of Social Action*, 2. Edition, Glencoe, Illinois.
- Petersen, Th.* (1996): *Individuelle Freiheit und allgemeiner Wille*, Tübingen.
- Popper, K. R.* (1995): *Ausgangspunkt: Meine intellektuelle Entwicklung*, 3. Auflage, Hamburg.
- (1998): *Objektive Erkenntnis: ein evolutionärer Entwurf*, 4. Auflage, Hamburg.
- Raub, W. / Voss, Th.* (1986): Die Sozialstruktur der Kooperation rationaler Egoisten, in: *Zeitschrift für Soziologie* 15, 309–323.
- Richter, R. / Furubotn, E.* (2003): *Neue Institutionenökonomik*, 3. Auflage, Tübingen.
- Rubinstein, A.* (1979): Equilibrium in Supergames with the Overtaking Criterion, in: *Journal of Economic Theory* 21, 1–9.
- Schlicht, E.* (1998): *On Custom in the Economy*, Oxford.
- Schluchter, W.* (1991): *Religion und Lebensführung*, Band 1, Frankfurt am Main.
- Schüßler, R.* (1991): Die zweite Hand – eine Untersuchung über den Tausch ohne Schutz durch Recht und Moral, in: Esser, H. / K. G. Troitsch (Hg.) *Modellierung sozialer Prozesse*, Bonn, 457–480.
- Selten, R.* (1965): Spieltheoretische Behandlung eines Oligopolmodells mit Nachfrageträgheit, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 12, 301–324.
- Shils, E.* (1965): Charisma, Order, and Status, in: *American Sociological Review* 30, 199–213.
- Taylor, M.* (1997): *The Possibility of Cooperation*, 4. Nachdruck, Tübingen.
- Trapp, M.* (1986): Utilitaristische Konzepte in der Soziologie, in: *Zeitschrift für Soziologie* 15, 324–340.
- Tullock, G.* (1985): Adam Smith and the Prisoner's Dilemma, in: *The Quarterly Journal of Economics* 100, 1073–1081.
- Vanberg, V. J.* (1998a): Rule-Following, in: Davis, J. et al. (Hg.) *The Handbook of Economic Methodology*, London und New York, 432–435.
- (1998b): Zur ökonomischen Erklärung moralischen Verhaltens, in: Leschke, M. et al. (Hg.) *Gary Beckers ökonomischer Imperialismus*, Tübingen, 141–146.
- (2001): Citizens' Sovereignty and Constitutional Commitments: Original vs. Continuing Agreement, *Freiburg Discussion Papers on Constitutional Economics* 01/6, Freiburg.
- Vandenberg, P.* (2002): North's Institutionalism and the Prospect of Combining Theoretical Approaches, in: *Cambridge Journal of Economics* 26, 217–236.

- Voigt, S./Kiwit, D.* (1995): Black Markets, Mafiosi and the Prospect for Economic Development in Russia – Analyzing the Interplay of External and Internal Institutions, in: Diskussionspapiere des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, No. 05–95, Jena.
- Weber, M.* (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen.
- (1988a): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen.
  - (1988b): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen.
- Witt, U.* (1993): Multiple Gleichgewichte und kritische Masse – das Problem der Verfassungstreue, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 12, 229–246.
- (1996): Moral Norms and Rationality within Populations: An Evolutionary Theory, in: Pardo, J. C./F. Schneider (Hg.): *Current Issues in Public Choice*, Cheltenham, 237–256.